

Nachhaltig- keitsbericht 2024



All parts of success



CONRAD

Vorwort von Ralf Bühler	6
Allgemeine Informationen	7
Profil von Conrad Electronic	7
100 Jahre als Pionier der Branche	7
Geschäftsentwicklung	7
Über diesen Nachhaltigkeitsbericht	8
Unsere CSR-Strategie	9
CSR-Governance-Prozesse	10

01

Doppelte Wesentlichkeitsprüfung	11
Methodik	12
Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)	12
Wesentlichkeitsmatrix	23

02

Umwelt (E1 & E5)	24
Klimawandel (E1)	25
Unser Ansatz zur Risikominderung	25
Unsere Ziele	25
Unsere Maßnahmen und Leistungsindikatoren	26
Scope 1 Emissionen	27
Scope 2 Emissionen	27
Scope 3 Emissionen	27
Energieverbrauch und -mix	30

Kreislaufwirtschaft (E5)	31
Unsere Kreislaufwirtschaftsstrategie	32
Ziele und Maßnahmen	33
Unsere Maßnahmen im Detail	34
Wie wir unsere Kreislaufwirtschaftsstrategie umsetzen	35
Unsere Ziele	35
Vermeidung von Abfallaufkommen und Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen	36
Ressourcenzufluss	39
Ressourcenabfluss	40

03

Soziales (S1, S2 & S4)	43
Eigene Belegschaft (S1)	44
Unser Ansatz in Bezug auf Menschenrechte und Beschäftigungspraktiken	44
Unsere Ziele	45
Demografische Struktur der Belegschaft von Conrad	45
Faire Beschäftigungspraktiken	49
Gesundheits- und Sicherheitsmanagement	52
Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette (S2)	53
Verbraucher und Endverbraucher (S4)	54

04

Governance (G1)	56
Der Compliance-Ansatz von Conrad	57
Unsere Ziele	57
Unsere Führungsstruktur	57
Kennzahlen der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	58
Unsere Maßnahmen und Leistungsindikatoren	59
Gestaltung der Maßnahmen in Bezug auf Compliance-Risiken	60
Whistleblower-System	61
Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Verstößen	61
Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung	61
Politische Einflussnahme und Lobbyarbeit	62

05

Annex	63
Impressum	72

Umsatz
~ 1 Milliarde €

Jährliche Reduzierung von Arbeitsunfällen
-25% 18 (Vorjahr 30)

Kombinierte Scope 1 & 2 Emissionen
-30,5%

2024 im Vergleich zu 2022:
1,682 tCO₂e vs. 2,420 tCO₂e

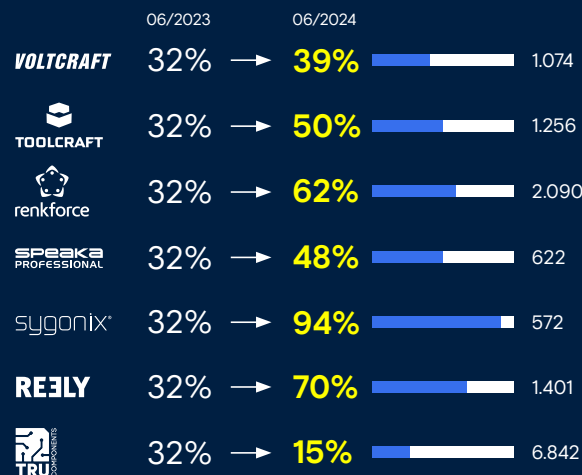
Gesamtemissionen
-49% (Scopes 1-3)

2024 im Vergleich zu 2022:
521,160 tCO₂e vs. 1,028,321 tCO₂e

Unsere plastikfreie Initiative
97%



Unsere Eigenmarken-Innovationen sind komplett plastikfrei verpackt.



Umweltfreundliche Produkte
~28.000

Produkte mit etablierten Umweltzertifizierungen wie Blauer Engel, Energy Star, EU Ecolabel und andere.



Mitarbeiter
2.232

Conrad Electronic beschäftigte Ende 2024 Menschen in rund 17 Ländern.



Nachhaltige Innovation in der Logistik: Verantwortung, die bewegt

Bei Conrad steht Nachhaltigkeit nicht nur auf dem Papier sie wird gelebt. Mit der Einführung modernster Verpackungstechnologien im Logistikzentrum Wernberg-Köblitz setzen wir ein deutliches Zeichen für Ressourceneffizienz und Umweltbewusstsein entlang der gesamten Lieferkette.

Unsere neuen Knüllpapiermaschinen ermöglichen den vollständigen Verzicht auf Maischips als Füllmaterial. Stattdessen setzen wir auf recycelbares Papier, das gemeinsam mit dem Karton im Altpapier entsorgt werden kann eine Lösung, die sowohl Kund*innen als auch der Umwelt zugutekommt. Dank kameragestützter Volumenmessung wird jedes Paket exakt befüllt, wodurch unnötiges Material eingespart wird.

Parallel sorgt die Fit2Size-Technologie dafür, dass Verpackungen individuell auf den Produktinhalt zugeschnitten werden. Das minimiert Leerraum, senkt den Materialbedarf und reduziert Transportvolumen und CO₂-Emissionen erheblich. Im direkten Vergleich 2023 zu 2024 konnte der Verbrauch von Folien um über 30% reduziert werden. Der Einsatz von Maischips entfällt vollständig. Zusätzlich arbeiten wir mit einem CO₂-kompensierten Verpackungsdienstleister, was die Gesamtökobilanz unserer Lieferkette weiter verbessert.

Diese Investitionen sind ein klares Bekenntnis zu nachhaltiger Wertschöpfung im Sinne unserer Kund*innen, unserer Partner und unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Denn Innovation heißt für uns: heute handeln, um morgen besser zu sein.

Empowerment durch Bildung

Bei Conrad glauben wir: Investitionen in unsere Mitarbeitenden sind Investitionen in unsere Zukunft. Nachhaltigkeit bedeutet für uns daher auch, die Potenziale unserer Menschen zu erkennen, gezielt zu fördern und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Wertschätzung, Vertrauen und Kollaboration basiert.

Konkret bedeutet dies, dass wir auf ein breites Portfolio von Maßnahmen zurückgreifen. Einerseits setzen wir auf die individuelle Förderung fachlicher Kenntnisse durch Workshops, Seminare und On-line-Kurse. Andererseits begreifen wir Personalentwicklung auch als ein strukturelles Thema. Hierzu haben wir beispielsweise ein erfolgreiches Mentoring-Programm entwickelt. Über den Zeitraum eines Jahres erhalten vielversprechende Talente unseres Unternehmens darin die Möglichkeit durch professionell begleiteten 1:1 Austausch mit erfahrenen Führungskräften - aka ihren Mentoren, persönlich zu wachsen.

Ein weiteres Feld der Förderung, auf das wir als Unternehmen mit Mitarbeitenden aus 35 Nationen großen Wert legen, sind fremdsprachliche Kompetenzen. Ohne diese kann internationale Zusammenarbeit auf Augenhöhe nicht funktionieren. Deshalb bieten wir unseren Mitarbeitenden niedrigschwellige, kostenfreie Sprachtrainings an.

Vor-Ort Sprachkurse auf Deutsch und Englisch werden hierbei durch flexible App-basierte Angebote ergänzt und stärken Diversität, sorgen für effiziente Kooperation und werden so zum langfristigen Wettbewerbsvorteil für Conrad!





Nachhaltigkeit im Sortiment: Verantwortung sichtbar machen

Conrad verfügt über eines der umfangreichsten nachhaltigen Sortimente im technischen Handel. Mehr als 28 Tausend Produkte in unserem Sortiment tragen etablierte Umwelt- und Qualitätszertifizierungen wie Blauer Engel, Cradle to Cradle, Energy Star, EU Ecolabel und weitere.

Diese Bandbreite zeigt: Nachhaltigkeit ist für uns kein Zusatz, sondern ein integraler Bestandteil unserer Sortimentsstrategie. So eröffnen wir unseren Kund*innen den Zugang zu modernen Lösungen, die ökologische Wirkung, transparente Standards und technische Leistungsfähigkeit konsequent verbinden.

Neben etablierten Produktzertifizierungen setzen wir auch auf den Ausbau unseres Angebots an refurbished Produkten. Die Geräte stammen aus zweiter Hand - etwa aus Versandrücksendungen, Leasing-Rückläufern oder Ausstellungsstücken und werden durch spezialisierte Partner professionell wiederaufbereitet. Standardisierte Prozesse stellen sicher, dass ausschließlich Produkte in den Vertrieb gelangen, die 100 % funktionsfähig sind.

Akkus weisen mindestens 80 % ihrer Kapazität auf, die Software wird zurückgesetzt und der optische Zustand transparent kategorisiert. Für den Kunden entstehen daher kaum Nachteile, die Umwelt profitiert jedoch immer durch gelebte Kreislaufwirtschaft.

So zeigt sich Nachhaltigkeit bei Conrad nicht nur in strategischen Leitlinien, sondern unmittelbar im Angebot: vielfältig, geprüft, transparent und wirkungsorientiert.

Engagement, das wirkt: Regional verbunden, global verantwortlich

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung sind für uns untrennbar miteinander verbunden. Wir leben unsere Werte durch faire Arbeitsbedingungen und tragen aktiv zum Wohlstand unserer internationalen Standorte bei. Dabei nutzen wir unser Produktportfolio gezielt als Hebel, um Fortschritte in Schlüsselbereichen wie Digitalisierung und Energieeffizienz voranzutreiben.

Unser Engagement bündeln wir auf die Säulen der Regionalität, Kundenorientierung und Werteorientierung. Wir sind überzeugt, die größte Wirkung dort zu erzielen, wo wir selbst eine starke Basis haben, etwa durch unsere Initiative "Conrad zeigt Herz" zur Unterstützung regionaler Kinderheime.

Im akuten Notfall sind wir ebenfalls zur Stelle, beispielsweise durch die Blutspende-Aktion in Hirschau, das Team-Charity in Polen für ältere Menschen und die Weihnachtsspende im Jahr 2024.

Unsere Leidenschaft für Technik geben wir über Conrad Education an die nächste Generation weiter, fördern aktiv den Kundenfokus und unterstützen innovative studentische Projekte wie siebzehn Formula Student Teams in ganz Europa. Wir stehen klar für Demokratie und ethisches Handeln, was die Spende von zehntausend Euro an das Kinderpalliativteam Ostbayern unterstreicht.

So handeln wir lokal, denken generationenübergreifend und stehen global für unsere Werte ein.



Liebe Leserinnen und Leser, sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,

Als Familienunternehmen mit einer über hundertjährigen Geschichte hat sich Conrad stets von einem starken Verantwortungsbewusstsein gegenüber unserer Gemeinschaft und der Welt um uns herum leiten lassen. Wir verfolgen eine Unternehmensführung, die ökologische und soziale Verantwortung umfasst, und sind bestrebt, unsere Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich zu verbessern.

Aufbauend auf der Transparenz, die wir durch die erstmalige Veröffentlichung unserer vorgelagerten Scope-3-Emissionen im vergangenen Jahr geschaffen haben, können wir nun mit Stolz berichten, dass unsere Emissionsinventur für Scope 3 mit Einbeziehung aller relevanten nachgelagerten Kategorien im Jahr 2024 endlich abgeschlossen wurde. Auf dieser umfassenden Grundlage haben wir uns im November 2024 offiziell zur Science Based Targets Initiative (SBTi) verpflichtet.

Diese Verpflichtung zur Reduzierung unserer CO₂-Emissionen im Einklang mit der Klimawissenschaft ist ein Eckpfeiler unserer langfristigen Strategie und bietet den entscheidenden Rahmen, um unseren Weg zur Dekarbonisierung zu beschleunigen. Auch im Jahr 2024 haben wir unsere Bemühungen fortgesetzt, Nachhaltigkeit in all unseren Betriebsabläufen zu verankern – von der Produktauswahl bis hin zum Lieferkettenmanagement. Dazu gehört die Erweiterung unserer Produktpalette um energieeffizientere und erneuerbare Technologielösungen, um unseren Kunden die Möglichkeit zu geben, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Unser Engagement für strenge Umweltstandards wurde im März 2024 durch die erfolgreiche Revalidierung unseres umfassenden Umweltmanagementsystems EMAS erneut unter Beweis gestellt. Die für die nächsten drei Jahre gültige Auszeichnung unterstreicht unser kontinuierliches Engagement und trägt zu unserer starken EcoVadis-Bewertung bei. Um unsere hohen Standards für Governance und Risikomanagement aufrechtzuerhalten, haben wir unser Compliance-Managementsystem aktualisiert und mit dem Integritätsausschuss ein neues Compliance-Kontrollgremium eingeführt.

Dieser Bericht wurde erstmals auf der Grundlage der Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS, Stand: 31. Juli 2023) erstellt. Er markiert einen entscheidenden Schritt von unserer bisherigen freiwilligen GRI Berichterstattung hin zur ab 2027 obligatorischen Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD). Die Fortschritte, die wir im Jahr 2024 erzielt haben, erfüllen uns mit Stolz.

Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass es sich hierbei um eine fortlaufende Verpflichtung handelt. Wir freuen uns darauf, diesen Weg fortzusetzen und in den kommenden Jahren noch 7 größere positive Veränderungen voranzutreiben. Es versteht sich von selbst, dass wir unsere Ziele für nachhaltiges Wachstum ohne die engagierte Unterstützung unserer Mitarbeitenden nicht erreichen könnten.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um allen Conrad-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitenden, die unsere Nachhaltigkeitsagenda jeden Tag umsetzen und vorantreiben, für ihr Engagement und ihre Ausdauer zu danken. Ich hoffe, dass Sie diesen Bericht informativ finden.



Ralf Bühler
CEO Conrad Electronic SE



Profil von Conrad Electronic

Conrad Electronic wurde 1923 gegründet und ist als zuverlässiger Partner für die Beschaffung von Elektronik und Technologie bekannt. Wir sind derzeit in 17 europäischen Ländern vertreten und bieten Kunden, die technische Produkte beschaffen, alle Voraussetzungen für den Erfolg – unabhängig von ihrer Größe und Branche.

Über die Conrad Sourcing Plattform erhalten Kunden alles, was sie für den Erfolg ihrer Projekte oder ihres Unternehmens benötigen: ein breites und vielfältiges Sortiment mit über neun Millionen Produkten, kundenorientierte Lösungen und Dienstleistungen sowie qualifizierte Beratung – von Expertinnen und Experten für Expertinnen und Experten.

Unsere maßgeschneiderten E-Procurement-Lösungen reduzieren die Komplexität von Beschaffungsprozessen und sparen unseren Kunden Zeit und Geld. Als Verkäufer auf dem Conrad-Marktplatz können Hersteller und Distributoren schnell und einfach neue Zielgruppen und Märkte erreichen. Auch Privatkunden profitieren von unseren professionellen Produktangeboten und Dienstleistungen.

100 Jahre als Pionier der Branche

Conrad Electronic feierte im Jahr 2023 sein 100-jähriges Bestehen als erfolgreiches Familienunternehmen. Wir sind stolz auf unsere lange Geschichte und unsere tiefen Wurzeln in Nordbayern, wo sich unser Hauptsitz in Hirschau befindet. Was uns jedoch wirklich auszeichnet, ist unser Pioniergeist. Vom Fachhändler für Funkbausätze bis zur heutigen Sourcing-Plattform: Die letzten hundert Jahre haben gezeigt, dass wir das Selbstvertrauen haben, uns kontinuierlich zu wandeln und uns den Bedürfnissen unserer Kunden anzupassen. Die stärkste Bestätigung für unseren Erfolg sind die zufriedenen Rückmeldungen unserer Kunden. Wir haben uns sehr über eine Reihe unabhängiger Auszeichnungen und Preise im Jahr 2024 gefreut.

Dazu gehörten der Deutsche B2B-Award 2024 in der Kategorie „Herausragender Kundenservice“ sowie der Deutsche Kundenpreis 2024/2025 des Deutschen Instituts für Verbraucherstudien (DtGV).

Geschäftsentwicklung

Die Conrad Electronic Gruppe erzielte im Berichtsjahr 2024 einen Gesamtumsatz von rund einer Milliarde Euro und damit in etwa den Wert des Vorjahres. Detaillierte Informationen zur Geschäftsentwicklung der einzelnen Unternehmen der Conrad Gruppe finden Sie in deren Jahresabschlüssen nach deren Veröffentlichung. Ein Konzernabschluss wird derzeit nicht veröffentlicht.



Italien
Österreich
Deutschland
Ungarn
Schweiz
Dänemark
Hong Kong
Vereinigtes Königreich
Tschechische Republik
Niederlande
Belgien
Slovenien
Frankreich
Schweden
Slowakei
Kroatien
Polen

Dieser Bericht ist eine freiwillige Nachhaltigkeitserklärung der Conrad Electronic Gruppe für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, die den European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Stand: 31. Juli 2023) folgt. Er wurde erstellt, um die nichtfinanziellen Berichtspflichten gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu erfüllen. Während der Erstellung der Erklärung wurden durch die EU-Omnibus-Gesetzgebung alle Berichtspflichten für Conrad um zwei Jahre auf das Jahr 2027 verschoben. Zudem wurden Änderungen an den bestehenden ESRS-Standards angekündigt. Aufgrund dieser wesentlichen regulatorischen Änderungen wurde dieser Bericht nicht in die Finanzberichterstattung von Conrad integriert, die denselben Berichtszeitraum, jedoch einen anderen Konsolidierungskreis verwendet. Darüber hinaus wurde dieser Bericht nicht extern geprüft.

Die Liste der in diesem Bericht konsolidierten Unternehmen der Conrad-Gruppe lautet wie folgt:

- Germany: Conrad Electronic SE, ReIn Retail International GmbH, Electronic Direct GmbH
- Österreich: Conrad Electronic GmbH & Co. KG,
- Schweiz: Conrad Electronic AG,
- Region West: Conrad Electronic Benelux BV (Benelux-Länder), Conrad SAS (Frankreich), Conrad Electronic Italia srl (Italien), Conrad Electronic Norden AB (Schweden und Dänemark),
- Region Ost: CE Ceska republika s.r.o. (Tschechische Republik), Conrad Electronic SP. z.o.o. (Polen), Conrad Electronic d.o.o. k. d. Slovenia (Slowenien), Szinker Aruküldö es Kereskedelmi Kft (Ungarn), SOS Electronic
- SAR Hongkong: Conrad Electronic International (HK) Ltd.
- Großbritannien: Rapid Electronics Ltd.

Aufgrund der hohen Komplexität der Datenerhebung und der insgesamt begrenzten Auswirkungen auf alle wichtigen KPIs enthält dieser Bericht keine Informationen zu den sechs Einzelhandelsgeschäften der Gruppe in Österreich, Deutschland und Ungarn.

Alle Angaben basieren auf den Ergebnissen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Entsprechend ist der Bericht anhand der europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung strukturiert, die für die Conrad Electronic Gruppe entlang ihrer gesamten vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie ihrer eigenen Geschäftstätigkeit relevant sind.

Die Kapitel sind: „Allgemeine Informationen“, „Informationen zu Umweltfragen“, „Informationen zu sozialen Fragen“ und „Informationen zu Governance-Fragen“.

Unsere allgemeinen Informationen enthalten Angaben zu unserer Strategie zur sozialen und ökologischen Verantwortung unseres Unternehmens (Corporate Social Responsibility, CSR) und zu unseren internen CSR-Governance-Prozessen. Darüber hinaus beschreiben wir unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Unsere vertieften Umweltinformationen umfassen alle wesentlichen Angaben zu ESRS E1 – Klimawandel sowie zu ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft. Unsere Informationen zu sozialen Themen umfassen die wesentlichen Angaben gemäß ESRS S1 „Eigene Belegschaft“, ESRS S2 „Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ und ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“. Informationen zu unserem Geschäftsverhalten und zu unserer Compliance enthält der Abschnitt „Governance“ (ESRS G1).

Da wir die ESRS erstmals in einer freiwilligen Veröffentlichung anwenden, haben wir die meisten Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen und überwiegend auf die freiwilligen Angaben verzichtet. Angaben zur EU-Taxonomieverordnung sind in diesem Bericht nicht enthalten, werden aber in späteren Berichtsperioden hinzugefügt. Conrad hat zudem mehrere Ausnahmeregelungen von der Offenlegungspflicht sowie Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen. Die Details zu allen Änderungen sind im [Anhang](#) dieses Berichts transparent dokumentiert.

Der Bericht wurde nach Genehmigung durch die Geschäftsführer der Conrad Electronic SE veröffentlicht. Der Redaktionsschluss für diesen Bericht war der 30. Juni 2025. Bei Fragen zu diesem Nachhaltigkeitsbericht wenden Sie sich bitte an nachhaltigkeit@conrad.de.

Als familiengeführtes Unternehmen mit einer langen Tradition verpflichten wir uns zu Qualität, zu langfristigen Partnerschaften mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitende sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Diese Grundsätze haben wir in unserem Verhaltenskodex und unserer Umweltpolitik verankert. Zudem sind wir stolzes Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen. Unser Ziel ist es, durch ethisches und vertrauenswürdiges Verhalten ein positives Vermächtnis zu schaffen. Dies spiegelt sich auch in einem der vier Markenwerte von Conrad wider: Achtsamkeit.

Als Ergebnis unseres Engagements für die Strategie der sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR) ist die Leistung von Conrad in unabhängigen Nachhaltigkeitsratings wie EcoVadis (Bronzemedaille) oder dem Carbon Disclosure Project (CDP) seit Jahren stabil, und die Bewertungen steigen kontinuierlich. Conrad ist außerdem seit drei Jahren in Folge für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie „Möbel- und Elektronikgroßhändler“ nominiert.

Unsere CSR-Strategie basiert auf vier Säulen, die die Themen repräsentieren, die in unserer jährlichen Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für die Conrad Electronic Gruppe identifiziert wurden.



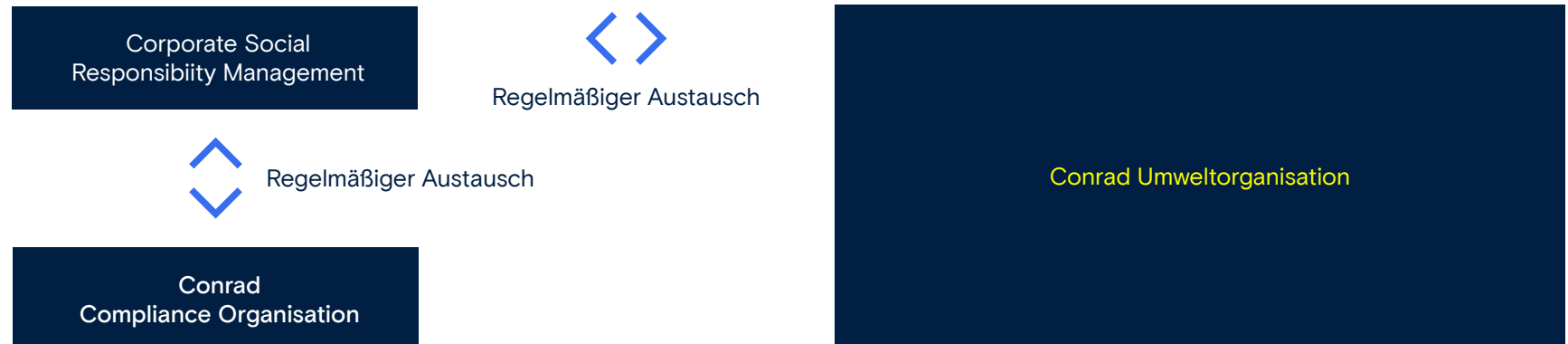
Die Geschäftsführer der Conrad Electronic SE tragen die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der CSR-Strategie des Unternehmens. Als oberstes Aufsichtsgremium wird der Beirat mindestens einmal jährlich von den Geschäftsführern über Nachhaltigkeitsthemen informiert.

Die Abteilung „Corporate Social Responsibility“ (CSR) berichtet direkt an den CEO und ist verantwortlich für die Strategieentwicklung, die konzernweite Nachhaltigkeitsberichterstattung und das Projektmanagement im Zusammenhang mit der Umsetzung beschlossener Initiativen. Eine abteilungsübergreifende Compliance-Organisation, die vom General Counsel der Conrad-Gruppe geleitet wird und von unabhängigen Compliance-Beratern unterstützt wird, hat die Aufgabe,

die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften zu überwachen. Das Team verfolgt einen risikobasierten Ansatz und entwickelt kontinuierlich ein umfassendes Compliance-Programm. Dieses zielt darauf ab, Compliance-Verstöße zu verhindern, aufzudecken und entsprechend zu reagieren, um ethisches Verhalten und eine gute Unternehmensführung zu fördern.

Die Aufgabe des praktischen Umweltmanagements übernimmt schließlich die Conrad-Umweltorganisation. Sie untersteht dem COO und ist seit 2006 für das Conrad-Umweltmanagementsystem und die jährliche EMAS-Zertifizierung verantwortlich.

Geschäftsführung





01

Doppelte Wesentlichkeitsprüfung

Methodik

Um die in diesem Bericht dargestellten wesentlichen Themen zu identifizieren, hat Conrad eine doppelte Wesentlichkeitsprüfung gemäß den Anforderungen der ESRS durchgeführt. Ausgangspunkt war eine umfassende Analyse des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette von Conrad – von den Rohstoffen und Lieferanten von Primärprodukten über die Herstellung und den Vertrieb bis hin zur Entsorgung von Altprodukten. Diese Analyse diente bereits als Grundlage für die in den Vorjahren veröffentlichten Wesentlichkeitsbewertungen. Da diese Bewertungen jedoch auf den Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) basierten, wurde die Analyse- und Bewertungsmethodik für diesen Bericht aktualisiert, um den Anforderungen der ESRS zu entsprechen.

Für die Inside-Out-Perspektive wurden alle potenziellen und tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen des Geschäftsmodells von Conrad entlang der Wertschöpfungskette bewertet. Die Themen wurden dann auf einer Skala von null bis fünfundzwanzig Punkten in den Kategorien „Wahrscheinlichkeit“ (geringe Wahrscheinlichkeit = 1, tatsächliche Auswirkung = 5), „Auswirkung/Schweregrad“ (1 bis 5 als Multiplikationsfaktor für die Wahrscheinlichkeitsbewertung) und „Zeitraumen“ (kurz-, mittel-, langfristig) bewertet.

In der Outside-In-Perspektive wurden alle ESG-relevanten Risiken und Chancen für die Conrad-Gruppe hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen bewertet, wobei die Kriterien Wahrscheinlichkeit und erwarteter Schaden herangezogen wurden. Die Bewertung erfolgte analog zur Inside-Out-Perspektive mit Punktzahlen von 0 bis 25. Dabei wurde die Wahrscheinlichkeit (weniger als alle 15 Jahre = 1; mehrmals pro Jahr = 5) mit einem Faktor multipliziert, der sich aus dem erwarteten Schaden ergab (unter 500 kEUR = 1; mehr als 10 Mio. EUR = 5).

Da sich das Geschäftsmodell von Conrad zwischen den einzelnen Tochtergesellschaften nicht wesentlich unterscheidet, wurde die Analyse von der Nachhaltigkeitsabteilung der Conrad Electronic SE zentral durchgeführt, ohne direkte Beiträge aus einzelnen Ländern oder anderen Einheiten.

Die Bewertung aller Themen basiert auf einer Kombination aus internen Erkenntnissen, Experteninterviews und wissenschaftlichen Quellen. Die Outside-in-Perspektive wurde speziell für die ESRS-Wesentlichkeitsbewertung entwickelt und stellt somit einen vom allgemeinen Conrad-Risikomanagementzyklus getrennten Prozess dar. Dennoch werden die Schadensklassifizierung und die Ergebnisse harmonisiert, um vergleichbare Ergebnisse zu erzielen.

Im letzten Schritt der Wesentlichkeitsbewertung wurden die Beiträge unserer wichtigsten Stakeholder-Gruppen als Gewichtungsfaktor einbezogen. Diese Gruppen – unsere großen B2B-Kunden, unser Vorstand und unsere Mitarbeiter – wurden unter Verwendung unterschiedlicher Methoden einbezogen. Die B2B-Kunden wurden nicht direkt angesprochen, sondern durch eine quantitative Analyse ihrer schriftlichen Kundenanfragen und des Feedbacks unserer eigenen Key Account Manager in die Bewertung integriert.

Die Beiträge der Mitarbeitenden wurden durch die Analyse der Ergebnisse einer kürzlich durchgeführten Mitarbeitendenbefragung gewonnen. Die Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat erfolgte am direktesten über ein internes Diskussionsforum. Wir planen, diese heterogenen Ansätze in Zukunft zu harmonisieren, indem wir für alle drei Interessengruppen identische Umfragen vorbereiten.

Jedes Thema, das mit einer Endnote von mehr als acht Punkten bewertet wurde, gilt als wesentlich.

Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Die folgende Liste der für die Conrad Electronic Gruppe identifizierten wesentlichen IROs ist das Ergebnis der im Herbst 2024 durchgeführten Bewertung der Wesentlichkeit und Klimaresilienz des Unternehmens.

Thema	Type	Beschreibung
E1 Klimawandel		
Anpassung an den Klimawandel	Negative Auswirkungen	THG-Emissionen durch emissionsintensive Produktionsprozesse von Waren, die später von Conrad verkauft werden
Anpassung an den Klimawandel	Negative Auswirkungen	THG-Emissionen durch Produktnutzung, die überwiegend Strom erfordert (Downstream-Scope-3-Emissionen)
Anpassung an den Klimawandel	Negative Auswirkungen	THG-Emissionen durch den Transport der Produkte zu unseren Kunden (Logistik zum Endkunden)
Anpassung an den Klimawandel	Negative Auswirkungen	THG-Emissionen durch lange Transportwege zwischen der EU und den Produktionsstandorten (häufig in Fernost-Ländern)
Anpassung an den Klimawandel	Positive Auswirkungen	Umweltmanagement nach EMAS im eigenen Betrieb
Anpassung an den Klimawandel	Positive Auswirkungen	Steigender Anteil an E-Mobilität im Fuhrpark von Conrad
Anpassung an den Klimawandel	Negative Auswirkungen	Conrad Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen
Klimaschutz	Positive Auswirkungen	Reduzierung von THG-Emissionen durch minimalen Lufttransport (<1%)

Thema	Type	Beschreibung
Klimaschutz	Negative Auswirkungen	THG-Emissionen durch Produktnutzung, die überwiegend Strom erfordert
Klimaschutz	Positive Auswirkungen	Emissionsarmer Transport durch Nutzung CO2-neutraler Angebote unserer Servicepartner
Klimaschutz	Positive Auswirkungen	Verpflichtung und anschließende Maßnahmen zu SBTi-Reduktionszielen (Scopes 1-3)
Klimaschutz	Negative Auswirkungen	Fortlaufende Verwendung vieler erdölbasierter Kunststoffe bei der Produktherstellung vieler Lieferanten
Energie	Negative Auswirkungen	Wärmeerzeugung mit fossilen Brennstoffen: Erdöl oder Erdgas an vielen Conrad-Standorten
Energie	Positive Auswirkungen	Deutliche Reduzierung des Erdgasverbrauchs in Deutschland durch Hackschnitzelkraftwerk
Energie	Positive Auswirkungen	Energieeffizienzmaßnahmen dokumentiert über EMAS (z. B. LED-Beleuchtung in Logistik und Verwaltung)
Energie	Positive Auswirkungen	100 % Ökostrom in Deutschland + wachsende Anteile international
Energie	Positive Auswirkungen	Eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (PV) in Hirschau/Wernberg entsprechend 18 % des lokalen Energieverbrauchs

Thema	Type	Beschreibung
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
Ressourceneinsatz und -nutzung	Positive Auswirkungen	Einsparungen bei Verpackungsmaterialien durch plastikfreie Initiative bei Eigenmarkenprodukten
Ressourceneinsatz und -nutzung	Negative Auswirkungen	Verbrauch von Primärmaterialien & Rohstoffen bei der Produktherstellung
Ressourceneinsatz und -nutzung	Positive Auswirkungen	Strenge Umweltrichtlinie als Basis für alle Lieferantenbeziehungen von Conrad
Ressourceneinsatz und -nutzung	Negative Auswirkungen	Hoher Frischwasserverbrauch bei der Rohstoffgewinnung und Produktherstellung
Kreislaufwirtschaftsfähige Produkte und Dienstleistungen	Positive Auswirkungen	Förderung der Kreislaufwirtschaft durch den Verkauf von generalüberholten Produkten
Kreislaufwirtschaftsfähige Produkte und Dienstleistungen	Positive Auswirkungen	Förderung der Kreislaufwirtschaft durch das Angebot von Mietprodukten
Kreislaufwirtschaftsfähige Produkte und Dienstleistungen	Positive Auswirkungen	Förderung der Kreislaufwirtschaft durch effizientes Retourenmanagement mit etablierten Wiederverkaufsprozessen

Thema	Type	Beschreibung
Abfall	Negative Auswirkungen	Zirkulation hoher Tonnagen an Verpackungsmaterialien
Abfall	Negative Auswirkungen	Weitverbreiteter Einsatz von Verbundwerkstoffen in der Produktherstellung erschwert das Recycling in der End-of-Life-Phase
Abfall	Positive Auswirkungen	Conrad-Versandverpackungen aus 100 % recyceltem Karton
Abfall	Negative Auswirkungen	Hohe Tonnage an Verpackungsabfällen von Conrad-Lieferanten
Abfall	Negative Auswirkungen	0 % Rezyklatanteil in vielen von Conrad verkauften Produkten
Abfall	Positive Auswirkungen	Verantwortungsvolle Einhaltung aller EU-Rechtsvorschriften zur Entsorgung von Batterien, Lampen und Elektroaltgeräten
Abfall	Positive Auswirkungen	Strenge Umweltrichtlinie als Basis für alle Lieferantenbeziehungen, die einen verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen fördert
Abfall	Positive Auswirkungen	EMAS-zertifizierte Recyclingquote von über 99 % in der Logistik und der Konzernzentrale

Thema	Type	Beschreibung
S1 Eigene Belegschaft		
Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkungen	Aktive Kommunikation von oben nach unten und von unten nach oben innerhalb von Conrad
Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkungen	Flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle (Homeoffice, Gleitzeit, Teilzeit)
Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkungen	Betriebsräte in den größten Tochtergesellschaften
Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkungen	Einhaltung der ILO-Grundsätze für alle Beschäftigten
Angemessene Löhne	Positive Auswirkungen	Über dem Mindestlohn liegende Vergütung
Angemessene Löhne	Negative Auswirkungen	Bestehendes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
Gesundheit und Sicherheit	Positive Auswirkungen	Ausgebildete Ersthelfer in jeder Abteilung
Gesundheit und Sicherheit	Positive Auswirkungen	Robuste Arbeitssicherheitsprozesse

Thema	Type	Beschreibung
Gesundheit und Sicherheit	Negative Auswirkungen	Arbeitsunfälle in der Logistik
Gesundheit und Sicherheit	Positive Auswirkungen	Regelmäßige Gesundheits- und Sicherheitsschulungen
Gesundheit und Sicherheit	Positive Auswirkungen	Geschulte Brandschutzhelfer
Gesundheit und Sicherheit	Positive Auswirkungen	Risikobewertungen für alle Arbeitsplätze
Gesundheit und Sicherheit	Positive Auswirkungen	Einhaltung der ILO-Grundsätze für alle Mitarbeiter
Gesundheit und Sicherheit	Positive Auswirkungen	Freiwillige Gesundheitsdienstleistungen (z.B. Vorsorgeuntersuchungen)
Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Negative Auswirkungen	Statistische Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen
Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Positive Auswirkungen	Mehrsprachige Hinweise und Schulungen
Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Positive Auswirkungen	Klares Bekenntnis zur Chancengleichheit unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht oder Religionszugehörigkeit
Menschenrechte	Positive Auswirkungen	Schulung und Sensibilisierung unserer eigenen Mitarbeiter für die Erkennung von Menschenrechtsverletzungen

Thema	Type	Beschreibung
S2 Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette		
Arbeitsbedingungen und Menschenrechte – extern	Positive Auswirkungen	Alle Lieferantenbeziehungen unterliegen einem strengen Verhaltenskodex, der Vielfalt und Fairness fördert
Arbeitsbedingungen und Menschenrechte – extern	Positive Auswirkungen	Alle Lieferantenbeziehungen unterliegen einem strengen Verhaltenskodex und Risikomanagementmaßnahmen.
Arbeitsbedingungen und Menschenrechte – extern	Negative Auswirkungen	Mögliche Verletzung der Menschenrechte von Mitarbeitern durch Lieferanten der Stufe N
Arbeitsbedingungen und Menschenrechte – extern	Positive Auswirkungen	Conrad-Lieferantenschulungen zu aktuellen Themen, um unsere Geschäftspartner zu sensibilisieren
Arbeitsbedingungen und Menschenrechte – extern	Negative Auswirkungen	Relativ geringe Verhandlungsmacht von Conrad im Vergleich zu großen Herstellern oder Händlern
Arbeitsbedingungen und Menschenrechte – extern	Negative Auswirkungen	Begrenzte Transparenz hinsichtlich der Verwendung von Konfliktmineralien bei der Produktherstellung
Arbeitsbedingungen und Menschenrechte – extern	Positive Auswirkungen	Whistleblower-Schutz durch anonymes Meldesystem mit unabhängigem Ombudsmann und Governance-Prozess zur Untersuchung

Thema	Type	Beschreibung
S4 Verbraucher und Endnutzer		
Schutz von Verbrauchern und Endnutzern	Positive Auswirkungen	Umfassende Verbraucherinformationen zur Produktsicherheit
Schutz von Verbrauchern und Endnutzern	Positive Auswirkungen	Whistleblower-Schutz durch anonymes Meldesystem mit unabhängigem Ombudsmann und Governance-Prozess zur Untersuchung
Schutz von Verbrauchern und Endnutzern	Positive Auswirkungen	Sorgfältige Sortimentszusammenstellung und Qualitätskontrollen der eingehenden Produkte
Schutz von Verbrauchern und Endnutzern	Positive Auswirkungen	Sichere Produktverpackung
G1 Geschäftsverhalten		
Unternehmenskultur	Positive Auswirkungen	Klares Bekenntnis zu sozial und ökologisch verantwortungsvollen Praktiken
Unternehmenskultur	Positive Auswirkungen	Null-Toleranz-Politik gegenüber Verstößen gegen Compliance-Regeln

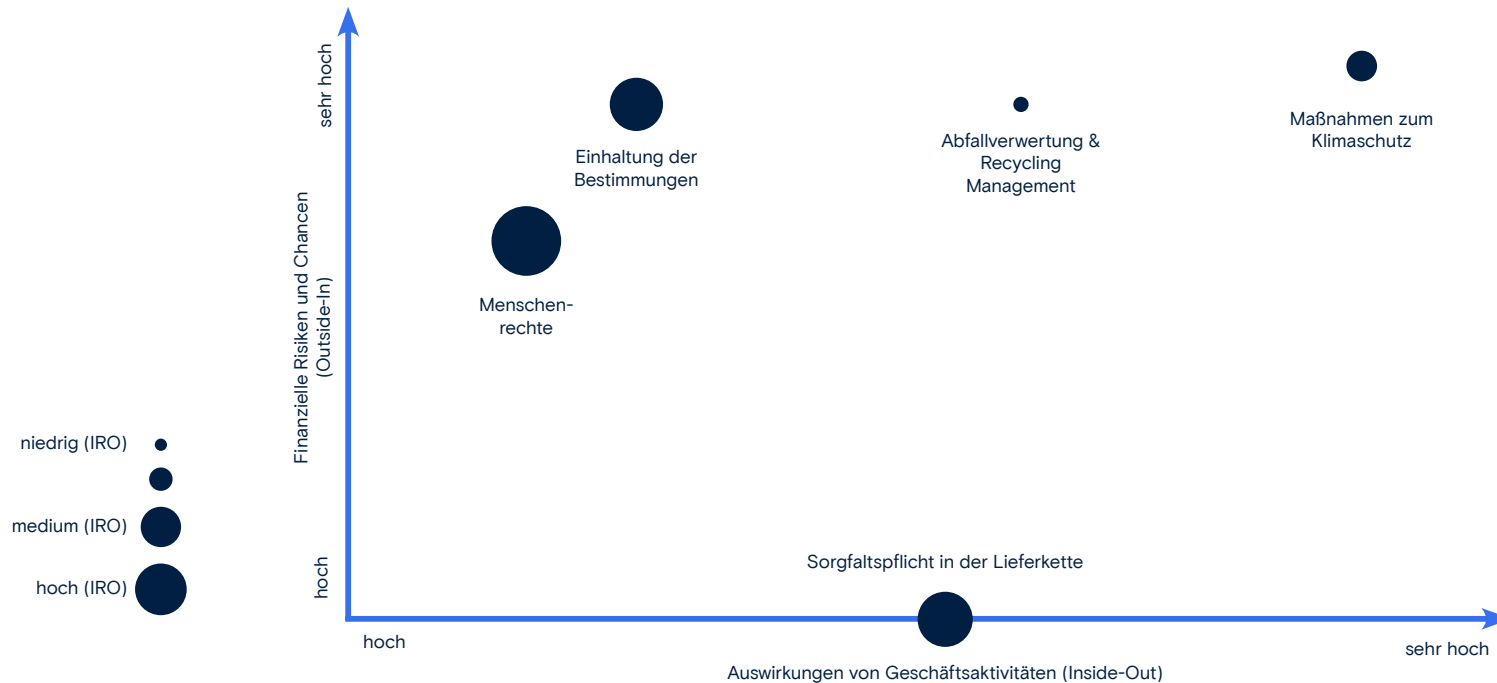
Thema	Type	Beschreibung
Schutz von Whistleblowern	Positive Auswirkungen	Whistleblower-Schutz durch einen anonymen Meldemechanismus, der von einem unabhängigen Ombudsmann betreut wird, sowie ein Governance-Prozess zur Untersuchung von Meldungen
Politisches Engagement	Positive Auswirkungen	Engagement in Industrieverbänden & indirekte Beteiligung an öffentlichen EU-Konsultationen (z. B. via bevh)
Management der Beziehungen zu Lieferanten	Positive Auswirkungen	Alle Lieferantenbeziehungen unterliegen einem strengen Verhaltenskodex und Risikomanagementmaßnahmen
Management der Beziehungen zu Lieferanten	Positive Auswirkungen	Transparenz über alle bestehenden Lieferantenbeziehungen (robuste Risikomanagement- und „Know your Supplier“-Prozesse)
Management der Beziehungen zu Lieferanten	Positive Auswirkungen	Klare Produktspezifikationen für Eigenmarkenentwicklungen
Management der Beziehungen zu Lieferanten	Positive Auswirkungen	Strenge Umweltrichtlinie, die für alle Conrad-Lieferanten verbindlich ist, um die Verbreitung verantwortungsvoller Praktiken im Wassermanagement zu fördern
Management der Beziehungen zu Lieferanten	Positive Auswirkungen	Nulltoleranzstrategie gegenüber Verstößen gegen Compliance-Regeln

Thema	Type	Beschreibung
Korruption und Bestechung	Positive Auswirkungen	Regelmäßige Compliance-Schulungen für alle Mitarbeitenden
Korruption und Bestechung	Positive Auswirkungen	Prozesse und IT-Systeme zur Absicherung gegen Sanktions- und Zollverstöße
Korruption und Bestechung	Positive Auswirkungen	Rechtliche Prüfung und Konformitätsprüfungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für alle Verträge

Wesentlichkeitsmatrix

Eine konsolidierte Übersicht aller wesentlichen IROs in Form einer Wesentlichkeitsmatrix vermittelt ein klares Bild unserer strategischen CSR-Prioritäten und der für diesen Bericht ausgewählten ESRS-Standards. Da wir keine wesentlichen IROs in Bezug auf

Umweltverschmutzung (E2), Wasser- und Meeresressourcen (E3), Biodiversität und Ökosysteme (E4) oder betroffene Gemeinschaften (S3) identifiziert haben, wurden alle entsprechenden Angaben in diesem Bericht ausgelassen.





02

Umwelt (E1 & E5)

Die Conrad-Gruppe ist bestrebt, die positiven Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Mensch und Gesellschaft zu verstärken und die negativen gleichzeitig zu minimieren. Unsere Umweltpolitik, die eine Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung beinhaltet, gilt daher für alle Unternehmen der Gruppe. Sie umfasst die Schlüsselthemen Ressourcenschonung und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Transparenz.

Seit 2006 verfügen unsere größten Standorte, die Konzernzentrale in Hirschau und das Logistikzentrum in Wernberg-Köblitz, über ein nach der EMAS-Verordnung verifiziertes Umweltmanagementsystem. Sie veröffentlichen regelmäßig eine EMAS-validierte Umwelterklärung. Rapid Electronics mit Sitz im Vereinigten Königreich wird unabhängig nach den Vorschriften der ISO 14001:2015 auditiert.

Klimawandel (E1)

In diesem Abschnitt finden Sie die wichtigsten Angaben der Conrad Electronic Gruppe zu ESRS E1 – Klimawandel. Eine Übersicht über die im Hinblick auf E1 als wesentlich identifizierten IROs ist in einer umfassenden Liste aller wesentlichen Conrad-IROs im Kapitel über unsere [Doppelte Wesentlichkeitsprüfung](#) zu finden.

Unser Ansatz zur Risikominderung

Die Conrad-Gruppe erkennt den fortschreitenden Klimawandel als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit an. Die damit verbundenen Risiken wirken sich auf uns und unsere Lieferketten aus. Wir beziehen diese Risiken daher in unser kontinuierliches Unternehmensrisikomanagement mit ein und sichern uns gegen die wahrscheinlichsten und potenziell schädlichsten Szenarien ab.

Zu den von uns identifizierten Hauptrisiken zählen physische Risiken für unser Logistikzentrum in Wernberg-Köblitz (Deutschland) sowie Übergangsrisiken, die sich potenziell auf unsere globalen Lieferketten auswirken könnten. Zwar haben die identifizierten Risiken das Potenzial, sich negativ auf die Finanzlage von Conrad auszuwirken, insgesamt stellen sie jedoch keine existenzielle Bedrohung für unser Geschäftsmodell oder unseren operativen Cashflow dar. Dies ist zum großen Teil auf Gegenmaßnahmen wie die Nutzung einer dezentralen Cloud-Infrastruktur für den Betrieb unserer digitalen

Beschaffungsplattform sowie auf unser hybrides Geschäftsmodell, das einen Handelsansatz mit einem Marktplatz kombiniert, zurückzuführen. Dadurch verringert sich die Abhängigkeit von unseren physischen Vermögenswerten, zu denen unsere Lager- und Bürogebäude zählen. Risiken in der Lieferkette bewältigen wir durch eine strategische Diversifizierung der Lieferanten.

Wir planen, in zukünftigen Berichtsperioden – beginnend mit dem Jahr 2026 – finanzielle Details zu Klimarisiken und -maßnahmen zusammen mit einer szenariobasierten Analyse der Klimaresilienz und Angaben zur Taxonomie-Anpassung zu veröffentlichen.

Unsere Ziele

Neben der Vorbereitung auf die negativen Folgen des Klimawandels ist es das Ziel unseres Managements, unsere direkten und indirekten Emissionen zu reduzieren. Damit wollen wir einen Beitrag zu den Klimazielen des Pariser Abkommens von 2015 leisten.

Zu diesem Zweck haben wir uns dazu verpflichtet, kurzfristige Reduktionsziele festzulegen, die im November 2024 mit den Zielen der Science Based Targets Initiative (SBTi) in Einklang stehen. Dementsprechend arbeiten wir derzeit an detaillierten Maßnahmenplänen, um unsere kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 um 42 % und unsere Scope-3-Emissionen um mindestens 25% gegenüber dem Basisjahr 2022 zu reduzieren. Parallel dazu arbeiten wir daran, unseren SBTi-Antrag bis November 2026 fertigzustellen.

Bereits jetzt sind konkrete Maßnahmen zur Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks im Gange, die positive Ergebnisse zeigen, wie unsere [Maßnahmen und Leistungsindikatoren](#) belegen. Langfristige Übergangspläne zur Erreichung der CO₂-Neutralität bis 2050 im Einklang mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C werden in den kommenden Perioden entwickelt. Kostenprognosen für die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung unserer Ziele für 2030 sind in dieser Nachhaltigkeitserklärung nicht enthalten, sondern unterliegen unserem regulären Budgetplanungsprozess. Zahlen zu den unseren Übergangsplänen zugewiesenen CapEx- und OpEx-Kosten werden voraussichtlich ab dem Berichtszeitraum 2026 veröffentlicht.

Aufgrund des Geschäftsmodells von Conrad wurden im Berichtszeitraum 2024 keine wesentlichen Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle, Öl und Gas getätigt. Die Vergütungspakete des Conrad-Managements waren im Berichtsjahr nicht an unsere Klimaziele geknüpft. Um dennoch die Mitarbeit aller Mitarbeitenden und Conrad-Geschäftspartner auf unserem Weg zu einem reduzierten CO₂-Fußabdruck und letztlich zur CO₂-Neutralität sicherzustellen, haben wir den Klimaschutz und unsere Unterstützung für erneuerbare Energien in unseren Verhaltenskodex aufgenommen. Dieser bildet die Grundlage aller Mitarbeiterverträge und Geschäftsbeziehungen.

Auch die Umweltpolitik von Conrad greift diesen Ansatz auf. Um maximale Transparenz zu gewährleisten, berichten wir seit 2022 jährlich auch an das Carbon Disclosure Project (CDP).

Unsere Maßnahmen und Leistungsindikatoren

Als Beschaffungsplattform sind die Hauptquellen der Treibhausgasemissionen bei Conrad die indirekten Emissionen. Scope 3 macht 2024 mehr als 99 % des Anteils aus und stammt hauptsächlich aus der Produktion und dem Transport der von uns verkauften Produkte sowie aus den Emissionen, die in der Nutzungsphase unserer überwiegend technischen Waren entstehen. Die anderen Scope-3-Kategorien sowie unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen weisen vergleichsweise geringere Emissionen auf. Dennoch konzentrieren wir unsere Reduktionsbemühungen auf alle Bereiche und Kategorien gleichermaßen.

Allgemeine Informationen zu den Emissionsdaten von Conrad (Scope 1–3)

Der in diesem Bericht veröffentlichte CO₂-Fußabdruck von Conrad umfasst eine vollständige CO₂-Bilanz aller Unternehmenseinheiten der Marke. Die beiden Tochtergesellschaften SOS Electronic und Rapid Electronics werden ihre CO₂-Bilanzen bis Dezember 2025 fertigstellen. Daher können ihre Ergebnisse erst in den Conrad-Nachhaltigkeitsbericht 2025 aufgenommen werden. Ebenso wird der CO₂-Fußabdruck von Electronic Direct – ein Unternehmen, das 2024 von der Conrad-Gruppe übernommen wurde – ab 2025 in den Konzernbericht aufgenommen.

Zur Messung unserer Treibhausgasemissionen (GHG Protokoll) verwenden wir für alle KPI-Angaben zu CO₂-Emissionen den 2015 aktualisierten „Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard“. Abgesehen von CO₂ werden keine weiteren Emissionen verursacht, die zum Klimawandel beitragen, die Ozonschicht schädigen oder anderweitig problematisch sind.

Im Jahr 2024 hat die Conrad-Gruppe keine Projekte zur Kohlenstoffentfernung/-speicherung durchgeführt und auch keine Dritten damit beauftragt. Darüber hinaus verfügte Conrad über kein aktives internes CO₂-Bepreisungssystem. Die Einführung solcher Systeme ist für zukünftige Zeiträume noch nicht geplant.

Scope 1 Emissionen

In der Conrad-Gruppe entstehen gemäß der Definition des GHG-Protokolls direkte Treibhausgasemissionen durch die Verwendung von Holzpellets, Erdgas oder Mineralöl zur Beheizung unserer Standorte (stationäre Verbrennung, ~46,31%), durch Kühlmittel für den Betrieb von Klimaanlage (diffuse Emissionen, ~0,95 %) sowie durch Firmenfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren (mobile Verbrennung, ~52,74 %).

Alle drei Quellen zusammen verursachten im Jahr 2024 CO₂-Emissionen in Höhe von 1.373 t CO₂e. Im Vergleich zu unserem Basisjahr 2022 (1.992 t CO₂e) entspricht dies einer Reduzierung um 31,1%.

Diese Reduzierung wurde hauptsächlich durch die Verringerung des Erdgasverbrauchs mit der Inbetriebnahme eines Hackschnitzelkraftwerks in Wernberg-Köblitz sowie durch die schrittweise Umstellung unserer Firmenwagenflotte auf E-Mobilität erreicht.

Die Berechnung der Scope-1-Emissionen basiert zu 100 % auf Aktivitätsdaten.

Scope 2 Emissionen

Die Scope-2-Emissionen der Conrad-Gruppe resultieren aus dem Stromverbrauch an allen Standorten sowie der Erdgasheizung an einigen wenigen Standorten, an denen Conrad lediglich als Büromieter auftritt und keinen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen zum Energieeinkauf hat.

Im Jahr 2024 beliefen sich unsere gesamten Scope-2-Emissionen unter Verwendung eines marktbasierten Berechnungsansatzes auf 309,1 t CO₂. Im Vergleich zu unserem Basisjahr 2022 (428,9 t CO₂e) entspricht dies einer Reduzierung um 27,9 %. Diese Reduzierung wurde hauptsächlich durch die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen und die Erhöhung unseres Anteils an erneuerbarem Strom in unserem Marktmix erreicht.

Im Vergleich dazu beliefen sich unsere standortbezogenen Scope-2-Emissionen im Jahr 2024 auf 3.289 t CO₂e und im Jahr 2022 auf 3.835 t CO₂e. Dies entspricht einer Reduzierung von 14,2 %.

Die Berechnung der Scope-2-Emissionen basiert zu 100 % auf Aktivitätsdaten.

Scope 3 Emissionen

Erstmals konnte Conrad im Jahr 2024 einen vollständigen CO₂-Fußabdruck für alle relevanten Scope-3-Kategorien berechnen. In früheren Berichten wurden die beiden nachgelagerten Kategorien 3.11 „Verwendung verkaufter Produkte“ und 3.12 „Behandlung verkaufter Produkte am Ende ihrer Lebensdauer“ nicht berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit mit früheren Perioden zu gewährleisten, wurden auch die Ergebnisse für die Jahre 2022 und 2023 neu berechnet. Daher weichen die in diesem Bericht für 2024 veröffentlichten Emissionsdaten erheblich von den in früheren Berichtsperioden veröffentlichten Daten ab.

Insgesamt umfasst das Scope-3-Inventar von Conrad acht Kategorien. Die Kategorien 3.5, 3.8, 3.9, 3.10, 3.13, 3.14 und 3.15 sind nicht enthalten, da sie für unser Geschäftsmodell nicht wesentlich sind. Die Scope-3-Emissionen von Conrad beliefen sich im Jahr 2024 insgesamt auf 519.478 tCO₂e. Im Vergleich zu 2022 (1.025.901 tCO₂) entspricht dies einer Reduzierung um 49,3 %. Dies wurde hauptsächlich durch Reduzierungen in der Kategorie 3.11 erreicht: Der durchschnittliche Stromverbrauch der verkauften Produkte ist aufgrund strategischer Veränderungen in unserem Sortiment im Laufe der Zeit zurückgegangen.

Die Berechnung der Scope-3-Emissionen basiert zu 62 % auf Aktivitätsdaten und zu 37 % auf ausgabenbasierten Daten.

Tabelle der Leistungsindikatoren

In Tonnen CO ₂ e	Basisjahr 2022	2023	2024	Veränderung gegenüber Basisjahr (%)	Ziel 2030
Brutto-Treibhausgasemissionen (marktbasiert)	1.028.321	930.887	521.160	-49,32 %	-
Brutto-Treibhausgasemissionen (standortbezogen)	1.031.727	933.918	524.140	-49,20 %	-
Scope 1 Emissionen	1.992	1.277	1.373	-31,07 %	-
Scope 1 Emissionen im Rahmen des Emissionshandelssystems	0	0	0	-	-
Scope 2 Emissionen					
Scope 2 Emissionen (marktbasiert)	428,9	370,8	309,1	-27,93 %	-
Scope 2 Emissionen (standortbezogen)	3.835	3.402	3.289	-14,24 %	-
Kombinierter Emissionsumfang scope 1 & 2 (marktbasiert)	2.420,9	1.647,8	1.682,1	-30,51 %	-42 %
Scope 3 Emissionen (insgesamt)	1.025.901	929.239	519.478	- 49,36 %	-25 %

In Tonnen CO ₂ e	Basisjahr 2022	2023	2024	Veränderung gegenüber Basisjahr (%)	Ziel 2030
Scope 3.1 THG-Emissionen (gekaufte Waren und Dienstleistungen)	249.625	216.600	191.381	-23,33 %	-
Scope 3.2 THG-Emissionen (Investitionsgüter)	2.472	2.911	3.184	+28,80 %	-
Scope 3.3 THG-Emissionen (kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten)	1.264	1.079	1.202	-4,91 %	-
Scope 3.4 THG-Emissionen (vorgelagerter Transport und Vertrieb)	3.573	1.375	851,8	-76,16 %	-
Scope 3.6 GHG emissions (Geschäftsreisen)	68,67	112,6	97,78	+42,39 %	-
Scope 3.7 THG-Emissionen (Wege zur Arbeit)	3.080	3.126	3.059	-0,68 %	-
Scope 3.11 THG-Emissionen (Nutzung verkaufter Produkte)	388.653	360.190	219.335	-43,57 %	-
Scope 3.12 THG-Emissionen (Entsorgung verkaufter Produkte)	377.164	343.846	100.368	-73,39 %	-
Treibhausgasintensität (berechnet anhand von 1.033 Mio. €*)	-	-	0,5 tCO₂e/€	-	-

*Die zur Berechnung der CO₂-Intensität verwendeten Umsatzzahlen beziehen sich auf eine derzeit unveröffentlichte konzerninterne Konsolidierung.

Energieverbrauch und -mix

Conrad möchte die Nutzung erneuerbarer Energiequellen fördern und seinen Gesamtenergieverbrauch senken, um einen aktiven Beitrag zu den weltweiten Bemühungen zur Dekarbonisierung zu leisten. In der Praxis bedeutet dies, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz voranzutreiben, Solarenergie in den eigenen Einrichtungen zu nutzen und wann immer möglich auf Verträge für erneuerbare Energien umzusteigen.

Tabelle zum Energiemix von Conrad im Jahr 2024

In MWh	2024		
Gesamtenergieverbrauch	18,086.67		
	Energie aus fossilen Quellen	Energie aus erneuerbaren Quellen	Energie aus nuklearen Quellen
Gesamtenergieverbrauch	5.608,07	12.437,02	41,59
Anteil am Energieverbrauch	31,01%	68,76 %	0,23 %
Verbrauch von zugekauftem Strom	503,08	9.072,29	-
Brennstoffverbrauch (insgesamt)	5.104,98	3.364,72	-
Aus Rohöl und Erdölprodukten	2.277,40	-	-
Aus Erdgas	2.827,58	-	-
Energieerzeugung	2.827,58	3.249,90	-

Analog zu den Emissionsdaten umfasst die oben dargestellte Übersicht über den Energiemix von Conrad im Jahr 2024 alle Unternehmenseinheiten der Marke Conrad. Da die beiden Tochtergesellschaften SOS Electronic und Rapid Electronics ihren Energieverbrauch jedoch erst bis Dezember 2025 berechnen, können ihre Ergebnisse erst im Conrad-Nachhaltigkeitsbericht 2025 berücksichtigt werden. Ebenso wird der Energiemix von Electronic Direct, im Jahr 2024 von der Conrad-Gruppe übernommen, ab 2025 in den Konzernbericht einfließen.

Kreislaufwirtschaft (E5)

Conrad hat eine umfassende Überprüfung seiner Aktivitäten durchgeführt, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft zu identifizieren. Dabei wurden sowohl die eigenen Geschäftsaktivitäten als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Diese Analyse erfolgte nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit und berücksichtigt sowohl die Bedeutung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt als auch die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen.

Eine Übersicht über die im Hinblick auf ESRS E5 als wesentlich identifizierten IROs ist in einer Liste aller wesentlichen Conrad-IROs im Kapitel zu unserer [doppelten Wesentlichkeitsprüfung](#) enthalten. Für die Analyse wurde ein strukturierter Wesentlichkeitsprozess verwendet.

Im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft hat Conrad Electronic im Berichtszeitraum gezielte Konsultationen, vor allem mit Fachexperten, durchgeführt, unter anderem in Form von Workshops. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Wesentlichkeitsbewertung und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens ein.

Informationen darüber, wie Conrad den Einsatz von Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette optimiert und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützt, stehen allen internen und externen Stakeholdern jederzeit in deutscher und englischer Sprache auf unserer [Website](#) zur Verfügung. Zu den Informationsmaterialien gehören unsere jährlichen Nachhaltigkeitsberichte, die ebenfalls jährlich veröffentlichten deutschen EMAS-Umwelterklärungen sowie unsere Conrad-Umweltpolitik. Insbesondere die Conrad-Umweltpolitik ist ein Leitfaden, der sich mit dem Übergang von der Nutzung primärer Ressourcen zu sekundären Recyclingressourcen befasst.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten, Marktplatzverkäufer und Geschäftspartner der Conrad-Gruppe beinhaltet ausdrücklich die Einhaltung von Umweltgesetzen, die Einrichtung eines Umweltmanagementsystems, die Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und der Luftverschmutzung, den Klimaschutz, die Reduzierung von Treibhausgasen, Abfall und Abwasser sowie von gefährlichen Stoffen, die Sicherstellung der Produktqualität, Sicherheit und Transparenz und den verantwortungsvollen Umgang mit Konfliktmineralien. Dieser Leitfaden basiert auf anerkannten Nachhaltigkeitsstandards und zielt darauf ab, die Umweltbelastung zu minimieren und einen verantwortungsvollen Umgang mit nachwachsenden Rohstoffen sicherzustellen.

Unsere Kreislaufwirtschaftsstrategie

Ressourcenknappheit und Klimawandel machen einen globalen Übergang von der Wegwerfgesellschaft zu einer klimaneutralen, ökologisch nachhaltigen und schadstofffreien Kreislaufwirtschaft bis spätestens 2050 erforderlich. Im Rahmen des im Jahr 2020 vorgestellten „Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft“ schlägt die Europäische Kommission konkrete Maßnahmenpakete vor, um diesen Übergang zu beschleunigen. Diese Maßnahmenpakete stehen im Einklang mit dem Klimaneutralitätsziel der EU für das Jahr 2050 und decken alle Stufen der Wertschöpfungskette ab: vom Produktdesign und der Produktion über den Verbrauch und die Reparatur bis hin zur Abfallwirtschaft und den Sekundärrohstoffen, die in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden. Als Beschaffungsplattform für technische Produkte kann Conrad durch seine Maßnahmen in allen Phasen einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung dieses Übergangs leisten.

Das Lieferantenmanagement des Unternehmens konzentriert sich auf das langfristige Ziel, maximale Transparenz hinsichtlich Art und Menge der in den von Conrad direkt oder über Verkäufer vertriebenen Produkten verwendeten Grundstoffe zu erreichen. Conrad verpflichtet alle Lieferanten vertraglich zur Einhaltung der EU-Ökodesign-Richtlinie und überprüft diese Verpflichtung durch regelmäßige Qualitätskontrollen. Die Richtlinie legt Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung „energieverbrauchsrelevanter Produkte“ zu Beginn ihres Lebenszyklus fest. Sie gilt also nicht nur für energiebetriebene Produkte, sondern auch für Produkte, die den Energieverbrauch anderer Systeme beeinflussen. Auf diese Weise tragen wir zu einer effizienteren Nutzung von Ressourcen, zur Vermeidung von Abfall und zur Stärkung des Marktes für effiziente und umweltfreundliche Produkte bei.

An den Standorten der Conrad-Gruppe gilt die Maxime, den Verbrauch von Rohstoffen so weit wie möglich zu reduzieren, die Verwendung von erneuerbaren oder biobasierten Rohstoffen auszuweiten und den Einsatz von Sekundärrohstoffen zu erhöhen. Zudem werden Verpackungsmaterialien so gestaltet, dass sie zu 100 % recycelt werden können.

In der nachgelagerten Wertschöpfung leistet die Conrad-Gruppe einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung. Einerseits erfolgt dies durch den verantwortungsvollen Umgang mit Kundenretouren, andererseits durch die Bereitstellung innovativer Dienstleistungen, die eine veränderte Produktnutzung ermöglichen. Die Conrad-Gruppe versucht Retouren zu vermeiden, indem sie möglichst informative Produktbeschreibungen und Bilder bereitstellt.

Im Falle unvermeidbarer Retouren übernehmen wir die Verantwortung dafür, dass die Produkte durch ein effizientes Management so ressourcenschonend wie möglich wiederverwendet werden. Darüber hinaus bietet Conrad Dienstleistungen an, die durch ein verändertes Nutzungsverhalten zu einer längeren und somit ressourcenschonenderen Produktnutzungsphase beitragen. Dazu gehört unter anderem unser stetig wachsendes Angebot an generalüberholten Produkten von mehr als 50 Lieferanten.

Der Umfang der Conrad-Strategie zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ist im Abschnitt [„Über diesen Bericht“](#) beschrieben. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Strategie liegt bei den Geschäftsführern der Conrad Electronic SE (weitere Details siehe [„CSR-Governance-Prozesse“](#)).

Entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie in den eigenen Betriebsstätten der Conrad Electronic Gruppe halten wir uns an verschiedene externe Standards, die den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen.

Vorgelagert	Eigene Betriebsstätten	Nachgelagert
OECD-Leitsätze und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf seltene Mineralien	Standorte Hirschau und Wernberg-Köblitz: Umweltmanagementsystem gemäß EMAS-Verordnung zertifiziert	„ECO“-Label in der Produktpalette. Das Label basiert auf mindestens einer der folgenden Zertifizierungen: Blauer Engel, TCO-zertifiziert oder EU-Umweltzeichen.
Vertragliche Verpflichtung aller Lieferanten zur Einhaltung der EU-Ökodesign-Richtlinie	-	-
Einhaltung der EU-Chemikalienverordnung REACH und der RoHS-Richtlinie	-	-

Ziele und Maßnahmen

Conrad unterscheidet zwischen Zielen für den Ressourceneinsatz und die Kreislaufwirtschaft in den eigenen Betriebsstätten sowie in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungs- und Produkt-nutzungsprozessen.

Die Ziele für den Ressourceneinsatz und die Kreislaufwirtschaft für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfung sind qualitativer Natur, während die entsprechenden Ziele für die eigenen Betriebsstätten quantitativ und zeitlich begrenzt sind. Sie beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Verzicht auf Kunststoff in Verkaufsverpackungen für Eigenmarken,
- Energieeinsparung,
- Reduzierung der CO₂-Emissionen aus dem Transportwesen,
- Null Kunststoff in Verpackungsmaterialien.

Die Ziele, die wichtigsten Maßnahmen und die geplanten Zeiträume zur Förderung der Ressourceneffizienz und der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft sind in der aktualisierten EMAS-Umwelterklärung von Conrad (S. 16) detailliert aufgeführt. Die Umwelterklärung ist auf conrad.de verfügbar.

Die darin genannten Ziele und Maßnahmen gelten derzeit für die Zentrale der Conrad Electronic SE in Hirschau und das Logistikzentrum in Wernberg-Köblitz. Eine Ausweitung der Ziele zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft innerhalb der Conrad-Gruppe wird derzeit geprüft.

Unsere Maßnahmen im Detail

In unserer gesamten Wertschöpfungskette setzen wir auf Kreislaufwirtschaft, um die Ressourceneffizienz zu steigern und unsere Umweltbelastung zu minimieren. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, Umweltschäden durch ihre Geschäftstätigkeit zu vermeiden und einen systematischen Ansatz zur Identifizierung, Bewirtschaftung, Reduzierung sowie zur verantwortungsvollen Entsorgung oder Verwertung von festen Abfällen zu verfolgen. Die Herstellung von Quecksilberprodukten sowie die Verwendung von auf nationaler oder internationaler Ebene verbotenen Chemikalien sind untersagt.

Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter der Conrad-Gruppe basiert auf dem Grundsatz der verantwortungsvollen Nutzung von Ressourcen, um die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt zu minimieren. Die Art und Menge der Abfälle, die am Hauptsitz in Hirschau und im Logistikzentrum in Wernberg-Köblitz anfallen, werden durch unsere Tätigkeit als E-Commerce-Plattform beeinflusst. Die absoluten Mengen sind seit mehreren Jahren rückläufig und liegen zwischen 1.600 und 2.200 Tonnen pro Jahr. Im Berichtsjahr 2024 sank die Gesamtmenge der an unseren Standorten anfallenden Abfälle deutlich um über 20 %.

Weitere Maßnahmen umfassen die verantwortungsvolle Einhaltung aller EU-Vorschriften zur Entsorgung von Batterien, Lampen sowie elektronischen und elektrischen Geräten und den Verkauf generalüberholter Produkte.

Die Umsetzung unserer Kreislaufwirtschaftsstrategie wird anhand von Leistungskennzahlen kontinuierlich überwacht.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung und unserer EMAS-Umwelterklärungen berichten wir jährlich quantitativ und qualitativ über unsere Maßnahmen zur Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft. Uns sind keine Personen und/oder Gruppen bekannt, die durch die Auswirkungen von Conrad im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Abfallerzeugung geschädigt wurden.

Wie wir unsere Kreislaufwirtschaftsstrategie umsetzen

Für die Umsetzung unserer Kreislaufwirtschaftsstrategie stellen wir sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen bereit. Im aktuellen Berichtszeitraum haben wir unter anderem folgende Projekte unterstützt:

- Umstellung der Verkaufsverpackungen von Kunststoff auf Papier- und Kartonverpackungen,
- Einführung von Knüllpapier auf sechs weiteren Verpackungslinien,
- Einsatz von vollelektrischen und Hybridfahrzeugen in der Flotte,
- Verzicht auf Kunststoff in Transport- und Verkaufsverpackungen der Lieferanten,
- Verzicht auf Lieferscheine in Papierform,
- Umstellung auf Versandverpackungen aus Monomaterial.

Die Darstellung dieser Projekte im Anhang zum Jahresabschluss bzw. ihre Zuordnung zu bestimmten Posten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Unsere Ziele

An unseren Standorten in Hirschau und Wernberg haben eine Reihe von Maßnahmen, die wir bereits vor einiger Zeit eingeleitet haben, zur kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes beigetragen.

Dazu gehören die Förderung des Recyclingmanagements und die Schonung von Ressourcen. Unsere Ziele und die bis zum Ende des Berichtszeitraums erreichten Zwischenziele sind in unserer EMAS-Umwelterklärung 2025 auf Seite 16 klar dargelegt.

Die für die kommenden Jahre zu ergreifenden Maßnahmen basieren teilweise auf neuen gesetzlichen Anforderungen, der Umweltpolitik der Conrad-Gruppe, ihren Zielen sowie den jeweiligen standort-spezifischen Gegebenheiten.

Unser übergeordnetes Ziel, den Ressourcenverbrauch – insbesondere den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen – zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft zu fördern, erfüllen wir durch die Anforderung, den Verbrauch von Verpackungsmaterialien pro Sendung so gering wie möglich zu halten und die Verwendung von Kunststoffen so weit wie möglich zu vermeiden. Zu diesem Thema stehen wir auch in ständigem Dialog mit unseren Lieferanten.

Gut zu wissen

Unsere kommerziellen Aktivitäten verursachen Verpackungsabfälle in unseren eigenen Einrichtungen und bei unseren Kunden. Sofern Waren nicht direkt über Lieferanten und Verkäufer an Kunden versandt werden, werden sie im Wernberg Logistics Centre (LOC) verpackt und für den Versand an B2B-Kunden und private Endverbraucher weltweit vorbereitet. Das bedeutet, dass die Waren zunächst aus ihrer Transportverpackung entnommen werden, die dann als Verpackungsabfall im Logistikzentrum anfällt. Bei Bedarf werden die Waren dann in Conrad-Transportverpackungen verpackt, die je nach Art des Kunden als Gewerbe- oder Siedlungsabfall eingestuft und von unseren Kunden recycelt werden.



Unsere jährlich aktualisierte Umwelterklärung, die den Anforderungen von EMAS III entspricht, zeigt die wesentlichen Veränderungen, die Entwicklung unseres Verbrauchs und unserer Kennzahlen sowie den Stand unserer Umweltziele. Durch diese kontinuierliche Überwachung stellen wir sicher, dass die spezifischen Ziele mit den Gesamtzielen unserer Strategie zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Einklang stehen. Bis zum Ende des Berichtszeitraums haben wir fast alle Ziele unseres Umweltprogramms wie geplant erreicht. Insbesondere in den Bereichen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft reichen unsere Ziele über den aktuellen Berichtszeitraum hinaus. Wir gehen davon aus, dass einige davon im kommenden Berichtszeitraum, der am 12. Dezember 2025 endet, planmäßig erreicht werden. Details sind in unserer EMAS-Umwelterklärung 2025 (S. 16) enthalten.

Vermeidung von Abfallaufkommen und Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen

Conrad hat sich zum Ziel gesetzt, die Gesamtabfallmenge an seinen Hauptstandorten in Hirschau und Wernberg-Köblitz kontinuierlich und dauerhaft zu reduzieren. Der Großteil des Abfalls (über 86 %) besteht aus Verpackungsabfällen (Papier, Karton und Kunststoffolie), die im Wareneingangsbereich entstehen. Wir verfolgen eine umfassende Abfallmanagementstrategie, die sich auf die Abfallvermeidung – beispielsweise durch die Verwendung wiederverwendbarer Verpackungsmaterialien – und auf die Recyclingfähigkeit der verwendeten Materialien konzentriert. Dadurch können über 90 % der Verpackungsmaterialien recycelt werden. Einen umfassenden Abfallbericht finden Sie in unserer EMAS-Umwelterklärung für 2025 [\(ab Seite 12\)](#).

„R“-Strategien der Kreislaufwirtschaft ^[1]	Vor- und Nachgelagerte Lieferketten ^[2]	Eigene Betriebsstätten	Produktnutzung	Ende der Produktlebensdauer
Refuse	Keine Herstellung von Quecksilberprodukten oder Verwendung verbotener Chemikalien Einhaltung der EU-Chemikalienverordnung REACH und der RoHS-Richtlinie	-	-	-
Rethink	Einhaltung der EU-Ökodesign-Richtlinie Keine Lieferscheine	-	Leasingmodell anbieten	-
Reduce	Kein Kunststoff in Transport- und Verkaufsverpackungen	Einsparungen bei Verpackungsmaterialien durch die Initiative „Zero Plastic“ bei Eigenmarkenprodukten	Erhöhung des Anteils von Produkten mit nachgewiesenen Umweltvorteilen im Einzelhandelssortiment	-
Refurbish	-	-	Verkauf von aufgearbeiteten Produkten	-
Recycle	Produktionsabfälle	Conrad Transportverpackungen bestehen zu 100 % aus recycelten Fasern und sind zu 100 % recycelbar	-	Einhaltung aller EU-Vorschriften zur Entsorgung von Batterien und Elektro- und Elektronikaltgeräten

^[1] Siehe auch MDR-Anforderung aus ESRS 2, AR 10

^[2] Siehe auch den Verhaltenskodex von Conrad für Lieferanten, Marktplatzverkäufer und Geschäftspartner der Conrad-Gruppe (<https://www.conrad.de/de/ueber-conrad/nachhaltigkeit/compliance-lieferkette.html>)

Die Förderung einer Kreislaufwirtschaft und die schonende Nutzung von Ressourcen beginnen bereits bei der Produktgestaltung. Sie erstreckt sich auf die verwendeten Roh- und andere Einsatzstoffe sowie die Produktionsbedingungen in den vorgelagerten Lieferketten und endet mit der gesetzeskonformen Entsorgung.

Da in unseren eigenen Betrieben Verpackungsabfälle anfallen, in denen wir aber auch verpacken, konzentrieren wir uns in erster Linie auf die absolute Reduzierung von Verpackungsmaterialien sowie deren Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit und die Verwendung nachwachsender Rohstoffe.

Wir haben uns auf allen Ebenen der Kreislaufwirtschaftsprinzipien („R“-Strategien, S.37) Ziele gesetzt. An unseren eigenen Standorten, wo wir direkten Einfluss haben, haben wir quantitative Ziele formuliert, die wir konsequent und öffentlich transparent verfolgen. Wo wir nur indirekten Einfluss ausüben können, beispielsweise in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfung, geben wir Leitlinien vor oder schaffen Angebote für unsere Kunden, die eine Ressourcenschonung ermöglichen.

Tabelle zu den Ressourcenzuflüssen von Conrad im Jahr 2024

Ressourcenzufluss	2024
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten technischen und biologischen Materialien (in Tonnen)	3.257
Anteil biologischer Materialien (und Biokraftstoffe, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden) bei der Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackungen)	99,8 %
Absolutes Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten Sekundärkomponenten, Zwischenprodukte und Materialien, die bei der Herstellung der Produkte und der Erbringung der Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden (in Tonnen)	3.217
Prozentualer Anteil wiederverwendeter oder recycelter Sekundärkomponenten/Zwischenprodukte/Materialien, die bei der Herstellung von Produkten und Dienstleistungen (einschließlich Verpackungen) verwendet werden	98,7 %
Wasser (in m ³)	10.808

Die Ressourceneingänge der Conrad-Gruppe umfassen grundsätzlich alle an unseren Standorten eingegangenen Waren und Materialien, einschließlich Verpackungen. Die Qualität unserer Markenprodukte in unserem Sortiment basierten auf jahrzehntelanger Erfahrung – darunter auch unsere Eigenmarke Conrad. Sie wurden entwickelt und gründlich getestet, um den Anforderungen von Industrie, Handel, IT-Entscheidungsträgern sowie Schulen und Bildungseinrichtungen gerecht zu werden. Unsere Produktkategorien reichen von Computern und Bürobedarf über Komponenten und Elektromechanik bis hin zur Automatisierung. Da wir erst am Anfang der Erfassung und Aufbereitung von Daten zum gesamten Ressourceneingang der Conrad-Gruppe stehen, können wir diese Informationen in diesem Berichtszeitraum noch nicht veröffentlichen. Die in der Tabelle aufgeführten Daten beziehen sich daher nicht auf Waren, sondern stellen hauptsächlich Materialzuflüsse dar, die wir für unsere Versandaktivitäten an unseren Hauptstandorten in Hirschau und Wernberg-Köblitz benötigen. Diese Materialien sind zu fast 100 % erneuerbar und gleichzeitig Sekundärrohstoffe.

Für die Beschaffungsplattform der Conrad-Gruppe sind die Möglichkeiten zur Erfassung produktbezogener Nachhaltigkeitsdaten etwas eingeschränkt. Wir wissen, dass viele unserer Partner mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert sind, wenn es darum geht, den Einsatz nachhaltig beschaffter Materialien in ihren eigenen Produktpaletten deutlich zu erhöhen. Dies ist auf technologische Herausforderungen bei der Innovation, Preisaufschläge für viele dieser Materialien und die Zurückhaltung der Kunden zurückzuführen, mehr für nachhaltige Produkte zu bezahlen. Selbst wenn es unseren Partnern und Lieferanten gelingt, diese Materialien in ihre Produktpalette zu integrieren, sehen wir auch Herausforderungen beim Informationsaustausch. Gründe dafür sind fehlende einheitliche Datenstandards, hochdynamische Vorschriften und komplexe Datenaustauschprozesse.

Dennoch gehen wir davon aus, dass die Verwendung solcher Materialien in den kommenden Jahren in der gesamten Elektro- und Elektronikindustrie zunehmen wird. Grund dafür sind regulatorische Anforderungen wie die Ökodesign-Verordnung der Europäischen Union, die nach aktuellem Kenntnisstand weiterhin bestehen bleiben wird. Unser langfristiges Ziel ist es, unsere Lieferanten und Geschäftspartner auf unserer Plattform dazu zu ermutigen, nachhaltig gewonnene und recycelte Materialien zu verwenden und diese in ihr Produktdesign zu integrieren, um die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Ressourcenabfluss

Produktlebensdauer

Elektro- und Elektronikgeräte, die sich unter anderem durch ihren hohen Anteil an recyclingfähiger Materialien auszeichnen, sind eine wichtige und vielfältige Produktgruppe in unseren Handelsaktivitäten. Das Ende 2015 novellierte Elektro- und Elektronikgerätegesetz regelt beispielsweise die Vermarktung, Rücknahme und umweltgerechte Entsorgung dieser Geräte.

Eine 2018 vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit veröffentlichte Studie zur möglichen Einführung einer standardisierten Produktkennzeichnung für die Produktlebensdauer von Elektro- und Elektronikprodukten kam zu dem Ergebnis, dass Verbraucher die Produktlebensdauer bei ihrer Kaufentscheidung nicht als ebenso wichtig erachten wie den Preis. Andererseits zielt die Ende 2024 von der Bundesregierung verabschiedete Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie darauf ab, den Wandel hin zu einer Kreislaufwirtschaft und -gesellschaft voranzutreiben. Der Verbrauch von Primärrohstoffen soll reduziert, Materialkreisläufe geschlossen und die Unabhängigkeit von Rohstoffimporten gestärkt werden. Aus dieser Perspektive bieten viele unserer Produkte ein besonders hohes Potenzial für eine Kreislaufwirtschaft. Wir setzen daher unsere Suche nach Hebeln fort, um die Produktlebensdauer als Marktfaktor zu etablieren. Zu diesem Zeitpunkt können wir jedoch noch keine verlässlichen qualitativen oder quantitativen Angaben dazu machen.

Dank unseres effizienten Retourenmanagements können wir sicherstellen, dass Produkte so ressourcenschonend wie möglich wiederverwendet werden. Viele der zurückgegebenen Produkte werden als A-Ware weiterverkauft. Andere geben wir gemäß unseren vertraglichen Vereinbarungen an die Hersteller oder unsere Lieferanten zurück. Wieder andere Rückgaben werden aufgrund kleinerer Mängel zu reduzierten Preisen verkauft. Nur ein sehr geringer Teil muss aufgrund seiner Beschaffenheit ordnungsgemäß entsorgt werden, beispielsweise geöffnete Hygieneartikel, alte Batterien oder defekte Glühlampen.

Reparierbarkeit

Wir beobachten aktiv bevorstehende regulatorische Änderungen, darunter die Richtlinie zum Recht auf Reparatur (EU) 2024/1799, deren Umsetzungsfrist in nationales Recht der 31. Juli 2026 ist. Es wird erwartet, dass die Richtlinie Einfluss auf die Bewertung der Reparierbarkeit haben wird. Dies wird jedoch je nach Schaden und betroffenem Produkt unterschiedlich ausfallen. In erster Linie untersuchen wir, was dies für unsere eigenen Marken bedeutet.

Conrad bietet seinen Kunden darüber hinaus ein ständig wachsendes Sortiment von mehr als 130.000 generalüberholten Produkten von über 50 Lieferanten. In zahlreichen Produktkategorien wie Automatisierungstechnik, Notebooks, Monitore und Drucker ist dies eine hochwertige Alternative zum Neukauf. Über ein Trade-In-Programm können gebrauchte Elektrogeräte durch Weiterverkauf ein zweites Leben geschenkt werden. Nach Einsendung an unseren Partner Recommerce erhalten unsere Kunden einen fairen Marktpreis, der sich nach dem Zustand des Geräts richtet.

Rücknahme und Recycling von Altgeräten

In der Europäischen Union regelt die WEEE-Richtlinie (Waste of Electrical and Electronic Equipment) das Inverkehrbringen sowie die Rücknahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Es ist wichtig, dass Altgeräte nicht über den Hausmüll entsorgt, sondern separat gesammelt und recycelt werden. So soll auch der illegale Export von Elektroaltgeräten ins Ausland bekämpft werden. Zudem soll sichergestellt werden, dass wertvolle Rohstoffe zur Wiederverwendung in der EU verbleiben. Die WEEE-Richtlinie legt den europäischen Rechtsrahmen für die verschiedenen Herstellerpflichten fest. Sie wird jedoch in jedem EU-Land durch nationale Gesetze wie das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Deutschland individuell umgesetzt.

Eine EU-weite Registrierung für Elektro- und Elektronikgeräte gibt es nicht, sondern nur separate Lösungen für jeden Mitgliedstaat. Gleiches gilt für andere Abfallrichtlinien wie die Gesetzgebung zu Altbatterien und Verpackungen.

Alle in diesem Bericht aufgeführten Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder im Vereinigten Königreich, die Elektro- und Elektronikgeräte verkaufen, halten die einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften ein. In der Schweiz gilt die Verordnung über die Rückgabe, Rücknahme und Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG). In Hongkong werden von der Conrad-Gruppe keine Elektro- und Elektronikgeräte verkauft.

Recyclbarer Anteil in Produktverpackungen

Im Jahr 2024 betrug der Recyclinganteil unserer Produktverpackungen 99,8 %. Detaillierte Informationen zu unseren Standorten Hirschau und Wernberg-Köblitz sowie zu Abfällen, deren Abfallkategorisierung und der entsprechenden Datenerfassung finden Sie in unserer EMAS-Umwelterklärung 2025.

Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR)

Im Rahmen unseres Engagements für eine verantwortungsvolle Abfallwirtschaft beteiligt sich die Conrad-Gruppe an Extended Producer Responsibility (EPR)-Programmen in den Ländern, in denen sie tätig ist. In diesem Zusammenhang arbeiten wir mit verschiedenen Herstellerverantwortungsorganisationen (Producer Responsibility Organization; PROs) in unseren Märkten zusammen, um die ordnungsgemäße Sammlung, das Recycling und die Entsorgung von Produkten und Verpackungen sicherzustellen. Dadurch gewährleisten wir die

Einhaltung der EPR-Vorschriften und unterstützen die lokale Recycling-Infrastruktur. Um unseren EPR-Verpflichtungen nachzukommen, legen wir den Behörden und PROs detaillierte Berichte vor, die einen transparenten Einblick in unsere Abfallentsorgungsprozesse geben. Außerdem leisten wir durch EPR-Gebühren einen finanziellen Beitrag zur effizienten Produktentsorgung und zum Recycling.

Ressourcenabfluss	2024
Gesamtmenge der erzeugten Abfälle (in Tonnen)	1.444,0
Gesamtmenge der erzeugten gefährlichen Abfälle (in Tonnen)	35,3
Gesamtmenge der erzeugten nicht gefährlichen Abfälle (in Tonnen)	1.408,7
Zur Wiederverwertung weitergeleitete nicht gefährliche Abfälle (in Prozent)	91,1
Anteil der zur thermischen Verwertung weitergeleiteten ungefährlichen Abfälle (in Prozent)	6,75
Anteil der nicht gefährlichen Abfälle, die auf andere Weise entsorgt werden (in Prozent)	2,15
Nicht recycelte Abfälle (in Tonnen)	127,65
Nicht recycelte Abfälle (in Prozent)	8,84



03

Soziales (S1, S2 & S4)

Als verantwortungsvolles Unternehmen verpflichtet sich die Conrad-Gruppe zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen. Deshalb fördern wir aktiv faire Arbeitsbedingungen in allen Bereichen, die unserer Kontrolle unterliegen, und pflegen respektvolle Beziehungen zu unseren internen und externen Stakeholdern.

Unsere weltweit geltenden Verhaltensstandards basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) sowie dem deutschen Sorgfaltspflichtgesetz (LkSG).

Unsere Haltung zu Menschenrechten fassen wir in unserer öffentlich zugänglichen [Erklärung zu Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen](#) zusammen. Diese wurde von unserer Unternehmensleitung herausgegeben. Die darin dargelegten Grundsätze gelten sowohl für unsere eigenen Mitarbeitenden als auch für die Beschäftigten in unserer Wertschöpfungskette. Detaillierte Angaben zur Behandlung unserer eigenen Belegschaft (S1), der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette (S2) sowie der Verbraucher und Endnutzer (S4) finden Sie in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts.

Eigene Belegschaft (S1)

In diesem Abschnitt finden Sie die wesentlichen Angaben der Conrad Electronic Gruppe zu ESRS S1 – Eigene Belegschaft. Eine Übersicht über die im Hinblick auf S1 als wesentlich identifizierten IROs ist in der abschließenden Liste aller wesentlichen Conrad-IROs im Kapitel über unsere [doppelte Wesentlichkeitsprüfung](#) zusammengefasst.

Da die Belegschaft für Conrad ein wichtiger Stakeholder ist, fließen die Anliegen der Mitarbeitenden selbstverständlich in die in diesem Kapitel dargelegten Richtlinien ein. Diese werden regelmäßig sowohl durch freiwillige Mitarbeiterkonsultationen als auch durch vierteljährliche Informationsveranstaltungen der Geschäftsleitung, bei denen Fragen und Kommentare willkommen sind, eruiert.

Unser Ansatz in Bezug auf Menschenrechte und Beschäftigungspraktiken

Conrad Electronic setzt sich als Arbeitgeber für faire Arbeitsbedingungen und gegenseitigen Respekt ein. Wir betrachten unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als entscheidenden Erfolgsfaktor und legen daher großen Wert auf attraktive Arbeitsbedingungen und gleiche Aufstiegschancen an all unseren Standorten. Diese Haltung ist tief in unserer Unternehmenskultur verankert. Sie wird durch unseren konzernweiten Verhaltenskodex festgeschrieben, in dem alle unsere Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte, faire und sichere Arbeitsbedingungen sowie Nichtdiskriminierung zusammengefasst sind.

In Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachten wir unsere Mitarbeitenden als wichtige Stakeholder und fördern daher eine offene Kommunikation sowie ihre aktive Beteiligung. Vierteljährliche Vollversammlungen, bei denen die Mitarbeitenden über aktuelle geschäftliche und strategische Entwicklungen informiert werden und bei denen sie ausdrücklich dazu aufgefordert werden, Fragen zu stellen, werden durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und die aktive Nutzung der Intranet-Kommunikation ergänzt. Diese drei Hauptkommunikationskanäle gewährleisten einen effektiven Informationsfluss von oben nach unten und umgekehrt.

Unsere Ziele

Die hohe Bedeutung, die wir dem Wohlergehen unserer Mitarbeitenden beimessen, spiegelt sich in den Zielen wider, die wir uns gesetzt haben. Quantitativ streben wir null Fälle von Diskriminierung, null Fälle von Menschenrechtsverletzungen und null vermeidbare Arbeitsunfälle an. Qualitativ arbeiten wir daran, die internationale Zusammenarbeit und die Mitarbeiterzufriedenheit zu verbessern. Letztere messen wir anhand unserer unabhängigen Zertifizierung als „Great Place to Work“.

Um diese Ziele zu erreichen, machen wir in unserem Verhaltenskodex klare Vorgaben zum erwarteten Verhalten der Mitarbeitenden und bieten regelmäßig, d. h. alle 18 Monate, Schulungen zu dessen Inhalten an. Alle Mitarbeiter werden ermutigt, offen zu kommunizieren, Fragen zu stellen und Bedenken über verschiedene Kommunikationskanäle zu äußern. Darüber hinaus wird von allen Führungskräften erwartet, dass sie als positive Vorbilder fungieren.

Zu diesem Zweck erhalten sie Schulungen zu den Themen Führung und Personalentwicklung. Infolgedessen konnte Conrad im Jahr 2024 bei allen fünf Zielen Fortschritte erzielen. Einzelheiten finden Sie in den verlinkten Unterkapiteln dieses Berichts.

Demografische Struktur der Belegschaft von Conrad

Die demografische Struktur unserer Belegschaft im Berichtsjahr 2024 stellte sich wie folgt dar:

Geschlecht der Beschäftigten	Anzahl der Mitarbeiter nach Geschlecht (Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember 2024)
Männlich	1.074
Weiblich	1.161
Divers	0
Insgesamt	2.235

Aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsland setzt sich unsere Belegschaft wie folgt zusammen:

Land der Beschäftigten	Anzahl der Beschäftigten (Stand: 31. Dezember 2024)
Österreich	69
Tschechische Republik	83
Frankreich	38
Deutschland	1.454
Ungarn	27
Italien	29
Niederlande	61
Polen	124
SAR Hong Kong	60
Slowakei	99
Slowenien	13
Schweden	12
Schweiz	50
Vereinigtes Königreich	116
Insgesamt	2.235

Aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsart setzt sich unsere Belegschaft wie folgt zusammen:

Beschäftigungsart	Anzahl der Mitarbeiter nach Geschlecht (Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember 2024)		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Festangestellte	1.105	1.009	2.114
Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitszeiten	3	7	10
Zeitarbeitskräfte	58	49	108
Nicht-Mitarbeiter*	n.a.	n.a.	47

*In den beiden obigen Tabellen ist die Anzahl der Nicht-Mitarbeiter nicht in der Mitarbeiterzahl enthalten – mit Ausnahme von drei Mitarbeitende in der Schweiz. Der Grund dafür ist, dass kaufmännische Auszubildende in der Schweiz offiziell über regionale Ausbildungszentren eingestellt werden. Trotz dieses rechtlichen Status betrachten wir sie als vollwertige Conrad-Mitarbeiter. Die übrigen 44 Nicht-Mitarbeiter sind hauptsächlich Leiharbeiter im Conrad-Logistikzentrum. Sie dienen als zusätzliches Personal, das benötigt wird, um auf saisonale Schwankungen bei den Bestellungen von Conrad-Kunden zu reagieren. Ihre Anzahl und Geschlechterzusammensetzung schwanken daher im Laufe des Jahres. Diese zusätzlichen Logistikmitarbeiter werden gemäß dem deutschen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) wie reguläre Mitarbeiter behandelt. Ebenso fallen Nicht-Arbeitnehmer in anderen Ländern, d. h. neun Personen in Polen und eine Person in Slowenien, unter den lokalen gesetzlichen Schutz.

Im Jahr 2024 haben 335 Mitarbeiter die Conrad-Gruppe verlassen. Da sich die Fluktuationsraten zwischen den lokalen Tochtergesellschaften stark unterscheiden, werden sie in der folgenden Tabelle auf Länderebene ausgewiesen.

Land der Beschäftigten	Fluktuationsraten (in %)
Österreich	28,72
Tschechische Republik	17,69
Frankreich	31,00
Deutschland	12,77
Ungarn	0
Italien	6,45
Niederlande	17,57
Polen	11,29
SAR Hong Kong	2,00
Slowakei	1,96
Slowenien	13,33
Schweden	15,00
Schweiz	13,79
Vereinigtes Königreich	20,45

Faire Beschäftigungspraktiken

Conrad engagiert sich nachdrücklich für die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit. Als Mitglied im Bundesverband E-Commerce und Versandhandel (bevh) ist Conrad indirekter Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ und nimmt seit 2021 regelmäßig an Veranstaltungen zum Deutschen Diversity-Tag (DDT) teil.

Unsere Überzeugungen spiegeln sich in den verbindlichen Verhaltensgrundsätzen wider, die in unserem Verhaltenskodex für Mitarbeitende festgelegt sind. Wir sind von den Vorteilen einer Unternehmenskultur mit einer vielfältigen Belegschaft überzeugt. In dieser kann jeder sein volles Potenzial entfalten – unabhängig von persönlichen oder genetischen Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politischer oder sonstiger Meinung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburtsstatus, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Wir tolerieren keine Diskriminierung, sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Züchtigung, psychische oder physische Nötigung sowie verbale

Gewalt. Wir ermutigen alle Mitarbeitenden, Verdachtsfälle unlauterer Beschäftigungspraktiken über unser öffentliches [Whistleblowing-System](#) zu melden. Anonymität ist garantiert, alle Meldungen werden gründlich untersucht und bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen ergriffen und/oder die zuständigen Behörden eingeschaltet. Im Jahr 2024 gingen bei der Conrad Group drei Beschwerden von Mitarbeitenden wegen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex ein. Diese wurden alle untersucht und in einem Fall mit Disziplinarmaßnahmen geahndet. Gleichzeitig gingen keine Meldungen über mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen ein und es wurden keine Geldstrafen, Strafen oder Schadenersatzzahlungen aufgrund von Vorfällen aus diesem oder früheren Berichtszeiträumen verhängt. Statistiken zu den meisten Diversitätsindikatoren wie ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion oder sexuelle Orientierung werden von Conrad aus Datenschutzgründen nicht erhoben.

Die Altersverteilung unserer Belegschaft stellt sich wie folgt dar:

Alterverteilung unserer Mitarbeiter (Stand: 31. Dezember 2024)	Unter 30 Jahre	30-50 Jahre	Über 50 Jahre
Anzahl	327	1.130	797
Prozent	14,6	50,6	34,8

Ein weiterer Aspekt der Vielfalt, den Conrad sehr schätzt, ist die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung. Zu diesem Zweck arbeiten wir seit über 25 Jahren mit den Jura Werkstätten Amberg zusammen, einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Im Jahr 2024 unterstützten uns durchschnittlich vier Menschen mit Behinderung und ihr Betreuer in unserem Logistikzentrum bei manuellen Tätigkeiten. Dabei wurden sie selbstverständlich wie reguläre Teammitglieder behandelt. Darüber hinaus beschäftigte Conrad im Jahr 2024 112 Menschen mit bekannter Behinderung als reguläre Mitarbeitende. Das entspricht 5,01% unserer Belegschaft. Um ihre Gleichbehandlung sicherzustellen und zu überwachen, ist ein Vertreter der Mitarbeiter mit Behinderung Teil unseres deutschen Betriebsrats.

Wahre Freiheit von Diskriminierung bedeutet auch gleiche Karrierechancen für alle Mitarbeitenden. Conrad gewährleistet dies durch die Förderung von Talenten, die ausschließlich auf Leistung und Potenzial basiert. Zu diesem Zweck setzen wir ein transparentes Modell zur Entwicklung unserer Mitarbeitenden ein. Dieses Modell basiert zu 70 Prozent auf Lernen am Arbeitsplatz. Weitere 20 Prozent der persönlichen Entwicklung sollen durch Coaching, eine Kultur des offenen Feedbacks und das Lernen von Kollegen erreicht werden. Die letzten zehn Prozent für die optimale Entwicklung individueller Fähigkeiten sollen durch Schulungen, Workshops, Literatur und Videos abgedeckt werden.

Die Mitarbeitenden können aus einer Reihe von Optionen wählen, um das systemische oder institutionelle Lernen zu absolvieren, das zehn Prozent der gesamten Schulung ausmacht. Beispielsweise können alle Mitarbeitenden auf das Conrad-eigene Online-Schulungsportal „Conrad Academy“ zugreifen, um bestimmte obligatorische Weiterbildungsmodule zu absolvieren.

Mit Zustimmung ihres Vorgesetzten können sie auch andere Optionen zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung wählen. Dazu gehören der Zugang zur Lernplattform Udemy, Google-Cloud-Zertifizierungen, Sprachkurse sowie individuell auf ihre Anforderungen zugeschnittene Seminare und Kurse von Drittanbietern.

Vielversprechende Talente jeden Alters und unabhängig von ihrem Arbeitsort können an einem internen Mentoring-Programm von Conrad teilnehmen. Das Programm zielt darauf ab, die individuellen Karrierewege der Teilnehmer durch persönlichen Erfahrungsaustausch und Peer-Learning zu fördern und zu unterstützen.

Als Ergebnis dieser Maßnahmen können wir hohe Erfolgsraten bei internationalen Teams vorweisen, die sowohl vor Ort als auch remote zusammenarbeiten. Im Jahr 2024 investierten unsere Mitarbeitenden im Konzern durchschnittlich 6,5 Stunden pro Jahr in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus haben alle Mitarbeitenden Anspruch auf jährliche Leistungsbeurteilungen durch ihre direkten Vorgesetzten. In den meisten Ländern sind diese nicht verpflichtend und erfordern die Initiative des Mitarbeitenden. Daher ist die Gesamtquote mit 16,1% konzernweit relativ niedrig.

Andererseits bedeutet Chancengleichheit für uns auch, dass wir uns als ausgesprochen familienfreundlicher Arbeitgeber engagieren. Um eine effektive Work-Life-Balance zu ermöglichen, bietet Conrad flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit zur Remote-Arbeit (durchschnittlich zwei Tage pro Woche), wann und wo immer dies möglich ist. Selbstverständlich ermöglicht Conrad allen Mitarbeitern die Inanspruchnahme von Elternzeit gemäß ihrem gesetzlichen Anspruch. An einigen Standorten bietet das Unternehmen zudem zusätzliche Leistungen wie einen Betriebskindergarten oder eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verlängerung der Elternzeit um zwei Jahre für langjährige Mitarbeiter.

Dies führt zu einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit, was unsere unabhängige Zertifizierung als „Great Place to Work“ belegt. Da die Mitarbeitenden nicht gesetzlich verpflichtet sind, die Geburt ihrer Kinder ihrem Arbeitgeber zu melden, ist es nicht möglich, den Prozentsatz der Mitarbeitenden anzugeben, die 2024 Anspruch auf Elternzeit hatten. Der Prozentsatz aller Conrad-Mitarbeitenden, die 2024 unabhängig von ihrem gesetzlichen Anspruch Elternzeit genommen haben, betrug 4,4 %. Aufgeschlüsselt nach Geschlecht sind es 6,5 % bei den weiblichen und 2,4 % bei den männlichen Mitarbeitenden.

Was Tarifverträge betrifft, ist die Conrad-Gruppe nicht zentral organisiert. In Österreich, Frankreich, Italien und Schweden hingegen fallen 100 % aller Mitarbeiter unter Tarifverträge, in denen die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen festgelegt sind. In Deutschland sind es rund 59,6 %. Der Rest unserer konzernweiten Belegschaft ist zu Bedingungen beschäftigt, die den lokalen Gesetzen entsprechen.

Die Vergütung wird anhand der marktüblichen Gehälter (Benchmark) für vergleichbare Positionen unter Berücksichtigung der individuellen Vorkenntnisse festgelegt.

Was die Arbeitnehmervertretung betrifft, so werden 99 % unserer Mitarbeiter in Deutschland durch einen Betriebsrat vertreten. Dieser wird alle fünf Jahre gewählt. Ebenso sind 100 % unserer Mitarbeitenden im Vereinigten Königreich vertreten. An allen anderen Standorten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder außerhalb, beispielsweise in der Sonderverwaltungszone Hongkong, gibt es keine direkte Arbeitnehmervertretung. Da Deutschland das wichtigste Beschäftigungsland für die Conrad-Gruppe ist, ergibt sich eine konzernweite Vertretungsquote von 69 % unserer Mitarbeitenden.

Alle Mitarbeitenden von Conrad sind gemäß den lokalen Rechtsvorschriften durch Sozialversicherungen gegen Einkommensverluste abgesichert. Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeitenden angemessene Löhne, die den lokalen Benchmarks entsprechen. Berechnungen zu gruppeninternen Unterschieden bei der Vergütung nach Geschlecht, d. h. zum unbereinigten geschlechtsspezifischen Lohngefälle, waren zum Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht abgeschlossen. Sie werden ab 2026 in die Berichte aufgenommen.

Gesundheits- und Sicherheitsmanagement

Die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein zentrales Anliegen der Conrad-Gruppe. Selbstverständlich stellen wir an allen unseren Standorten die Einhaltung der lokalen Arbeitsschutzvorschriften sicher. Da die Arbeit an den meisten unserer Standorte überwiegend am Schreibtisch stattfindet, ist das Gesamtrisiko für Verletzungen oder Arbeitsunfälle relativ gering. Eine Ausnahme bilden unsere lokalen Gesellschaften in Deutschland, Großbritannien und der Slowakei, wo wir Logistikdienstleistungen erbringen.

Der Schwerpunkt unseres Arbeitsschutzmanagements liegt daher auf diesen drei Standorten. Infolgedessen unterliegen alle unsere Mitarbeiter (100 %) dem betrieblichen Gesundheitsmanagement. Der Anteil der Mitarbeiter, die durch ein auf gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannten Standards oder Richtlinien basierendes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt sind, liegt jedoch nur in Deutschland, Großbritannien und der Slowakei bei 100 %.

Insgesamt bedeutet dies, dass 74,6 % aller Conrad-Mitarbeiter durch ein Gesundheitsmanagementsystem abgedeckt sind. Das Gesundheitsmanagementsystem in Großbritannien wird nach ISO 45001:2018 auditiert. An allen anderen Standorten führen die Gewerbeaufsichtsbehörden und die gesetzlichen Unfallversicherungen regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen durch, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu überprüfen.

Bei Conrad werden eigene Mitarbeiter und Fremdarbeitskräfte gleich behandelt, wenn es um die Einhaltung von Betriebsanweisungen und Sicherheitsvorschriften oder das Angebot der betrieblichen Gesundheitsvorsorge geht. Es werden regelmäßig Schulungen angeboten, deren erfolgreicher Abschluss genau überwacht wird.

Alle Maßnahmen sind Teil eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, dessen Wirksamkeit regelmäßig überprüft und dokumentiert wird. Im Falle von Unfällen oder Beinaheunfällen werden die Sicherheitsprotokolle dahingehend überprüft, ob sich künftige Unfälle vermeiden lassen. In Deutschland und Großbritannien verfügt Conrad zudem über formelle Ausschüsse, die die Beteiligung der Mitarbeitenden an Gesundheits- und Sicherheitsprozessen ermöglichen. Der Arbeitsschutzausschuss (ASA, Deutschland) und der QHSE-Ausschuss (Quality, Health, Safety, Environment, UK) tagen vierteljährlich. All diese Maßnahmen sollen uns dabei helfen, unser Ziel von null vermeidbaren Arbeitsunfällen pro Jahr zu erreichen.

Im Jahr 2024 verzeichnete Conrad null tödliche Arbeitsunfälle und insgesamt 18 meldepflichtige Arbeitsunfälle (im Vorjahr waren es 30). Davon ereigneten sich 18 in Deutschland und einer in der Schweiz. Die Hauptursachen waren Zwischenfälle im Zusammenhang mit Lageraktivitäten und auf den Verkehrswegen innerhalb des Logistikzentrums. In Deutschland entspricht dies einer meldepflichtigen Arbeitsunfallquote von 8,95 pro einer Million Arbeitsstunden. In der Schweiz liegt die Quote bei 9,35 Unfällen mit Arbeitsausfall pro einer Million Arbeitsstunden. Für unsere anderen Standorte haben wir die Quote nicht berechnet, da es dort zu keinen Unfällen kam.

Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette (S2)

Wie in unserem allgemeinen Ansatz zu Menschenrechten beschrieben, legt Conrad größten Wert auf einen fairen und respektvollen Umgang mit Menschen – unabhängig davon, ob es sich um unsere eigenen Mitarbeitenden oder Personen in unserer Wertschöpfungskette handelt. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte uneingeschränkt achten und die Arbeitsrechte sowohl in ihrem eigenen Unternehmen als auch bei verbundenen Subunternehmern und deren Lieferanten konsequent durchsetzen. Menschenrechte, Arbeitsrechte und Umweltschutz sind für uns nicht verhandelbar. Aus diesem Grund streben wir nur langfristige Beziehungen zu Lieferanten und Geschäftspartnern an, die auf Vertrauen, Zuverlässigkeit und Transparenz basieren.

Alle unsere Lieferantenbeziehungen unterliegen unserem [Verhaltenskodex für Lieferanten](#). Durch einen regelmäßigen Dialog beziehen wir die Anliegen unserer Stakeholder effektiv in unsere Richtlinien ein.

Eine Übersicht über die im Hinblick auf S2 als wesentlich identifizierten IROs ist im Kapitel über unsere [Doppelte Wesentlichkeitsprüfung](#) enthalten. Die identifizierten Risiken hinsichtlich potenzieller Menschenrechtsverletzungen in unserer erweiterten Lieferkette sowie mangelnder Transparenz in Bezug auf Konfliktmaterialien werden durch die Integration umfassender Sorgfaltspflichten gemäß dem deutschen Lieferkettengesetz (LkSG) in unsere Geschäftspraktiken gemanagt.

Dazu gehören eine regelmäßige, systematische Risikoüberwachung all unserer Lieferanten, ein professionelles Whistleblower-System sowie eine Reihe von Live-Schulungen für Lieferanten zu arbeitsrechtlichen Themen in geografischen Gebieten, die als „risikoreich“ hinsichtlich potenzieller Verstöße eingestuft werden, beispielsweise im Hinblick auf „faire Vergütung“. Einzelheiten zu unseren etablierten Prozessen finden Sie in unserer öffentlich zugänglichen [Menschenrechtsstrategie](#). Neben den oben genannten Schulungen für unsere Lieferanten ist unser [Whistleblowing-System](#) das wichtigste Instrument, um mit den Arbeitnehmern in unserer Wertschöpfungskette zu kommunizieren. Mögliche Verstöße können anonym, weltweit und in verschiedenen Sprachen gemeldet werden. Sobald wir auf potenzielle Probleme aufmerksam gemacht werden, können wir umgehend Untersuchungen einleiten und angemessen reagieren.

Ähnlich wie bei unseren eigenen Mitarbeitenden ist es unser Ziel, alle Menschenrechtsverletzungen in unserer Lieferkette innerhalb eines Kalenderjahres zu beseitigen. Glücklicherweise haben wir im Jahr 2024 keine Verstöße festgestellt und auch keine begründeten Beschwerden über das Fehlverhalten eines unserer Geschäftspartner erhalten. Daher bestand keine Notwendigkeit, Prozesse zu ändern oder Strafen zu verhängen.

Verbraucher und Endverbraucher (S4)

Conrad betrachtet alle seine Kunden grundsätzlich als relevante Stakeholder und ist daher bestrebt, deren Bedürfnisse und Wünsche bestmöglich zu erfüllen. Aufgrund ihrer besonderen Anforderungen und ihrer hohen wirtschaftlichen Bedeutung für das Geschäftsmodell von Conrad messen wir den IROs, die wir in Bezug auf unsere großen B2B-Kunden definiert haben, höchste Priorität bei. Ihre Rückmeldungen, die wir im Rahmen von Kundengesprächen und durch die Analyse von Kundenanfragen sammeln, fließen als Gewichtungsfaktorin unsere doppelte Wesentlichkeitsprüfung ein. Somit beeinflussen sie die Angaben in diesem Bericht sowie unsere zugrunde liegenden Unternehmensrichtlinien.

Die abschließende Liste der wesentlichen Conrad-IROs finden Sie im Kapitel über unsere [Doppelte Wesentlichkeitsprüfung](#).

Von den wesentlichen IROs von Conrad ist die hohe Qualität der Produkte der einzige Aspekt, der sich direkt an die Verbraucher richtet und in anderen Abschnitten dieses Berichts nicht behandelt wird. Kunden verlassen sich auf Produkte höchster Qualität mit modernster Funktionalität, niedrigen Mängelquoten und zu 100 % korrekten Sicherheitsinformationen. Uns ist bewusst, dass Kunden Schaden nehmen können, wenn fehlerhafte Produkte auf den Markt gelangen. Wir riskieren einen Reputationsverlust oder sogar Haftungsansprüche, wenn wir unsere Sorgfaltspflichten nicht erfüllen.

Daher nehmen wir die Produktsicherheit sehr ernst und führen regelmäßig strenge Qualitätskontrollen unserer Produktpalette durch, um die Einhaltung der gesetzlichen Standards sicherzustellen. Alle auf unserem kuratierten Marktplatz verkauften Produkte werden sorgfältig ausgewählt und von verantwortungsbewussten Verkäufern bezogen. Um Transparenz für die Verbraucher zu gewährleisten, verlangt Conrad von allen Lieferanten und Verkäufern auf unserer Plattform die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Bereitstellung von Informationen über die Produktkonformität (CE-Kennzeichnung), die Produktherkunft und die umweltgerechte Entsorgung.

Informationen zur Einhaltung der EU-Chemikalienverordnung REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe innerhalb der EU), die wir von unseren Lieferanten erhalten haben, finden Sie auf unserer Website. Die REACH-Verordnung gilt für das gesamte Conrad-Produktsortiment und minimiert die Risiken, die während des Lebenszyklus eines Produkts durch die Verwendung von Chemikalien entstehen können.

Informationen zur Einhaltung der EU-RoHS-Richtlinie (Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) finden Sie ebenfalls in unserem Online-Shop. Die RoHS-Richtlinie beschränkt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und betrifft rund 60 Prozent der Conrad-Produktpalette. Als Distributor gibt Conrad die bereitgestellten REACH- und RoHS-bezogenen Informationen weiter, kann in dieser Rolle jedoch keine Garantien oder Gewährleistungen hinsichtlich der Richtigkeit dieser Informationen geben.

Für sein Private-Label-Sortiment garantiert Conrad im Rahmen seiner Herstellerverantwortung hingegen die Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen für den Vertrieb von Produkten innerhalb der EU. Selbstverständlich endet die Produktverantwortung von Conrad nicht mit dem Verkauf an seine Kunden. Bei der Rücknahme und Entsorgung verkaufter Produkte versuchen wir, es unseren Kunden so einfach wie möglich zu machen und gleichzeitig die Verschwendung von Ressourcen zu vermeiden.

Wir wissen auch, dass unsere Kunden kurze Transportwege und Lieferzeiten erwarten. Deshalb bezieht Conrad seine Waren bevorzugt von lokalen Lieferanten. Um eine bessere operative Kontrolle zu gewährleisten, werden Nicht-EU-Importe von unserer Einkaufsgesellschaft mit Sitz in Hongkong abgewickelt. Im Bereich Versand versuchen wir, Luftfracht so weit wie möglich zu vermeiden.

In Bezug auf unsere Ziele streben wir Exzellenz in unseren Prozessen an. Belege hierfür sind die jährliche ISO-9001-Zertifizierung sowie die Zertifizierung unseres Electro-Static-Discharge-(ESD)-Managementsystems nach DIN EN 61340-5-1.

Sollten unsere Kunden trotz unserer Bemühungen mit unseren Dienstleistungen oder Produkten unzufrieden sein, können sie sich direkt an unseren Kundenservice wenden. Wir werden dann unser Möglichstes tun, um das Problem einvernehmlich und umgehend zu lösen.

Alternativ können Kunden, die schwerwiegendere Bedenken haben oder anonym bleiben möchten, unser öffentliches [Whistleblowing-System](#) nutzen. Conrad hat keine Menschenrechtsrisiken oder -probleme identifiziert, die speziell unsere Kunden betreffen. Aus diesem Grund gibt es bei uns keine Richtlinien, die über unsere allgemeinen politischen Verpflichtungen hinausgehen. Diese sind im verlinkten Abschnitt mit [allgemeinen Informationen zu sozialen Themen](#) dargelegt.



04

Governance (G1)

Dieser Abschnitt enthält die wesentlichen Offenlegungen der Conrad Electronic Gruppe in Bezug auf ESRS G1 – Unternehmenspolitik (Governance). Eine Übersicht der als wesentlich identifizierten IROs im Hinblick auf G1 ist in einer umfassenden Liste aller wesentlichen IROs von Conrad im Kapitel über unsere unternehmensweite [doppelte Wesentlichkeitsprüfung](#) integriert.

Der Compliance-Ansatz von Conrad

Die Conrad-Gruppe betrachtet ethisches und rechtskonformes Verhalten als Grundlage für ihren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Daher erwarten und fördern wir ethisches Verhalten in allen externen und internen Beziehungen als Teil einer gründlichen und transparenten Unternehmensführung. Wir schaffen die Grundlage für konformes Verhalten, indem wir für umfassende Kenntnisse unserer Compliance-Landschaft sorgen und aktiv sinnvolle Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Reaktion auf Compliance-Verstöße umsetzen. Dies tun wir sowohl auf der Ebene der Ahndung einzelner Vorfälle als auch durch die Weiterentwicklung unseres Compliance-Management-Systems, um künftiges Fehlverhalten von vornherein zu verhindern. Folglich gibt unser Management durch seinen „Tone from the Top“ den Weg zu einer positiven Compliance-Kultur vor, der die in unserem Verhaltenskodex dargelegten Verhaltensgrundsätze unterstreicht. Diese basieren wiederum auf international anerkannten Leitlinien, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Unser Verhaltenskodex und die dazugehörigen Dokumente – unsere Menschenrechtsrichtlinie und unsere Umweltpolitik – stehen auf unserer [Website](#) zum Download bereit und werden allen unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt.

Unsere Ziele

Conrad erwartet von allen Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie den Verhaltenskodex des Unternehmens sowie die darin enthaltenen Sorgfaltspflichten einhalten. Wir verfolgen eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber Verstößen und streben daher

an, dass es zu keinen Fällen von Korruption, Bestechung oder Geldstrafen aufgrund regelwidrigen Verhaltens kommt. Gleichzeitig ermutigen wir alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Dritte, mutmaßliche Fälle von Fehlverhalten über unser [Whistleblower-System](#) zu melden. Nur so können wir gründliche Untersuchungen durchführen und Gegenmaßnahmen ergreifen, wann immer dies erforderlich ist.

Unsere Führungsstruktur

Zur Gewährleistung einer effektiven Unternehmensführung ist die Conrad-Gruppe in mehrere Ebenen von Führungsgremien mit unterschiedlichen Befugnissen und Funktionen gegliedert.

Das höchste Führungsgremium der Conrad Electronic SE ist ein vierköpfiges Beratungs- und Aufsichtsgremium – der Conrad-Beirat. Seit 2021 wird er von Dr. Werner Conrad geleitet, einem Mitglied der Eigentümerfamilie. Mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung zwischen 2018 und 2020 ist Dr. Conrad seit 2012 Mitglied des Beirats. Dr. Thomas Vollmoeller ist stellvertretender Vorsitzender des Beirats. Er verfügt über herausragende Fachkenntnisse im kaufmännischen Bereich und ist seit 2012 Mitglied des Beirats. Der Jurist Prof. Rainer Kirchdörfer ist ebenfalls seit 2012 Mitglied des Beirats. Im Jahr 2022 wurde Frau Tanja Maaß aufgrund ihrer Fachkenntnisse im Bereich der künstlichen Intelligenz in den Beirat berufen.

Die operative Leitung der Conrad Electronic SE wurde im Jahr 2024 von drei Geschäftsführern unter der Leitung des CEOs Ralf Bühler wahrgenommen. Ralf Bühler ist seit 2019 Geschäftsführer und übernahm im Januar 2021 die Position des Chief Executive Officers (CEO). Jürgen Groth ist seit 2018 als COO Geschäftsführer der Conrad Electronic SE. Im September 2022 übernahm Dr. Sebastian Dehnen die Rolle des CFO. Darüber hinaus übernehmen lokale Geschäftsführer die operative Leitung der internationalen Gesellschaften von Conrad. Diese berichten letztlich alle an den Vorstand der Conrad Electronic SE.

Der Beirat der Conrad-Gruppe steuert die Organisation, indem er ihre strategischen Grundsätze festlegt und deren Umsetzung überwacht. Zu den Geschäftsführern besteht eine enge, vertrauensvolle Beziehung. Entscheidungen, die über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Beirats. Der Beirat ist somit proaktiv in den Strategieentwicklungsprozess sowie in das Management der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Conrad-Gruppe eingebunden. Der Fortschritt in diesen Bereichen wird in vierteljährlichen Sitzungen bewertet und mindestens einmal jährlich findet eine Informationsveranstaltung zu ESG-Themen statt. Kritische Themen und Interessenkonflikte müssen unverzüglich gemeldet werden. Im Jahr 2024 waren keine Anreizsysteme an die ESG-Leistung von Conrad geknüpft.

Mit besonderem Augenmerk auf die Einhaltung ethischer Verhaltensstandards und Compliance hat Conrad im Jahr 2024 das sogenannte

„Integrity Committee“ eingerichtet. Dabei handelt es sich um eine abteilungsübergreifende Compliance-Organisation, die für die Verwaltung des „Conrad Compliance Management Systems“ (CMS) verantwortlich ist. Sie wird vom General Counsel der Conrad-Gruppe geleitet. Die Mitglieder des Ausschusses stammen aus zentralen Abteilungen wie People & Culture, Legal, Supplier Governance und CSR. Der Ausschuss trifft sich mindestens vierteljährlich und ist für die kontinuierliche Weiterentwicklung eines umfassenden Compliance-Programms verantwortlich. Dieses Programm zielt darauf ab, Compliance-Verstöße zu verhindern, aufzudecken und entsprechend zu reagieren, um ethisches Verhalten und gute Unternehmensführung zu fördern. Der Vorstand beteiligt sich aktiv an der Arbeit des Ausschusses, indem er mindestens vierteljährlich an den Sitzungen teilnimmt.

Kennzahlen der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	Männlich	Weiblich	Nicht binär
Personen in Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen (d. h. Beirat und Vorstand)	6	1	0
Geschlechterverteilung in Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen (d. h. Beirat und Vorstand)	85,7 %	14,2 %	0 %
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder (d. h. Beirat und Vorstand)	3	0	0
Prozentualer Anteil der Vorstandsmitglieder (d. h. Beirat und Vorstand)	42,8 %	0 %	0 %
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder (d. h. Aufsichtsrat und Vorstand)	3	1	0
Prozentualer Anteil der nicht geschäftsführenden Mitglieder (d. h. Aufsichtsrat und Vorstand)	42,8 %	14,2 %	0 %
Anzahl unabhängiger Mitglieder (d. h. Beirat und Vorstand)	5	1	0
Prozentualer Anteil unabhängiger Mitglieder (d. h. Beirat und Vorstand)	71,4 %	14,2 %	0 %

Unsere Maßnahmen und Leistungsindikatoren

Unser allgemeines Compliance-Konzept lässt sich mit den drei Säulen „Verhindern, Erkennen, Reagieren“ zusammenfassen. Das bedeutet, dass alle unsere Maßnahmen in die in der folgenden Tabelle dargestellten Kategorien eingeordnet werden können.

Verhindern	Erkennen	Reagieren
Grundlegender Conrad-Verhaltenskodex – von allen Mitarbeitende und Lieferanten unterzeichnet	Meldepflicht bei bereits erfolgtem oder bevorstehendem Fehlverhalten	Sonderuntersuchungen bei verdächtigen Umständen
Ergänzende Richtlinien zu Conrad-spezifischen Bereichen mit erhöhtem Risiko für Fehlverhalten	Verschiedene Meldewege für Hinweisgeber, die auf Wunsch anonym bleiben können	Konsequenzen-Management (“Zero Tolerance”)
Begleitende Schulungen und Möglichkeiten, um Rat einzuholen	Regelmäßige Audits	CMS-Verbesserungsmanagement
Prozessintegrierte Prüfungen und Kontrollen (insbesondere Vier-Augen-Prinzip)		
Management von Dritten, insbesondere von Lieferanten, sowie als Teil der Due-Diligence-Prüfung des Zielunternehmens bei potenziellen M&A-Transaktionen.		

Gestaltung der Maßnahmen in Bezug auf Compliance-Risiken

Die Verantwortung für die Konzeption wirksamer Maßnahmen gegen spezifische Compliance-Risiken liegt beim Conrad Integrity Committee. Jedes Quartal wird unsere interne Compliance-Risikoanalyse (CRA) bewertet und bei Bedarf aktualisiert. Im Jahr 2024 befasste sich unser CMS mit den folgenden sieben Hauptrisiken:

- Aktive Bestechung zum vermeintlichen Vorteil von Conrad (1),
- korruptes oder betrügerisches Verhalten gegenüber Conrad (2),
- allgemeine Verstöße gegen das Kartellrecht sowie zusätzlich kartellrechtliche Anforderungen aufgrund unserer Doppelrolle als Händler und Marktplatzbetreiber (3),
- Sanktionen/Embargos (4),
- Exportkontroll- und Zollverstöße (5),
- Menschenrechtsverletzungen und negative Auswirkungen auf die Umwelt (6) sowie
- Datenschutzverletzungen (7)

Für alle identifizierten Hauptrisiken sowie eine Reihe spezifischer rechtlicher Bedenken wurden gezielte Präventionsmaßnahmen umgesetzt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird vierteljährlich sowie ereignisbezogen neu bewertet.

Whistleblower-System

Für die Aufdeckung von Verstößen gegen Compliance-Regeln sind neben systematischen Kontrollen und regelmäßigen Audits auch die Meldung verdächtiger Vorfälle an die Compliance-Organisation von entscheidender Bedeutung. Daher sind alle Mitarbeiter dazu verpflichtet, solche Vorfälle zu melden. Auch Dritte werden dazu nachdrücklich aufgefordert. Meldungen können über verschiedene Kanäle erfolgen.

Das System gewährleistet die professionelle Bearbeitung von Beschwerden in mehreren Sprachen über folgende Kanäle:

- Online über unser öffentlich zugängliches [Whistleblower-System](#)
- Per Post an folgende Adresse: Ratisbona Compliance GmbH, Trothengasse 5, 93047 Regensburg
- Durch Kontaktaufnahme mit unserer Hotline unter +49 941/20 60 38 42
- Durch Kontaktaufnahme mit unserem internen Compliance-Team

Alle Beschwerden können anonym eingereicht werden. Die Hinweisgeber erhalten eine Empfangsbestätigung, wobei die Vertraulichkeit gewahrt wird. Die Conrad-Gruppe garantiert, dass die gemeldeten Sachverhalte unparteiisch, unabhängig und ohne Weisungsbindung mit den Hinweisgebern besprochen und geprüft werden.

Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Verstößen

Erhält Conrad Kenntnis von möglichen Verstößen, garantiert das Unternehmen eine schnelle, faire und unabhängige Untersuchung, um den Sachverhalt aufzuklären. Wir reagieren dann auf diese Fakten auf angemessene, vorhersehbare und transparente Weise. Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex können Disziplinarmaßnahmen, die Beendigung der Geschäftsbeziehung oder andere zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung

Die Conrad-Gruppe hat ihre Antikorruptionspolitik in einem Verhaltenskodex festgehalten. Dieser wird in allen Unternehmenseinheiten strikt eingehalten. Verstöße von Mitarbeitenden gegen diese Regeln führen zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung. Verstöße von Geschäftspartnern können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder zu anderen zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen führen. Es ist generell verboten, Angebote zum Zwecke eines unzulässigen finanziellen, rechtlichen oder persönlichen Vorteils zu machen, zu versprechen oder zu gewähren.

Im Verhaltenskodex werden die folgenden Risiken im Zusammenhang mit Korruption einzeln behandelt:

- persönliche Geschenke und andere Vorteile,
- Einladungen und Bewirtung,
- Beschleunigungszahlungen („Facilitation Payments“),
- Rückvergütungen, Rabatte und Provisionen,
- Spenden und Sponsoring,
- Zahlungen ohne klaren geschäftlichen Zweck.

Alle Mitglieder der Aufsichtsgremien und der operativen Geschäftsleitung kennen den Verhaltenskodex einschließlich der Antikorruptionsrichtlinie sowie die Verfahren zur Gewährleistung seiner Einhaltung. Gleiches gilt für alle Mitarbeitenden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner. Im Jahr 2023 erhielten alle Mitarbeitenden eine Schulung zur aktualisierten Fassung des Verhaltenskodexes der Gruppe einschließlich seiner Antikorruptionsbestimmungen. Der nächste Schulungszyklus zur Auffrischung der Kenntnisse ist für das vierte Quartal 2025 geplant.

Im Jahr 2024 wurde kein Fall von Korruption bei Conrad bekannt, sodass es zu keiner Verurteilung wegen Korruption oder Bestechung kam. Auch unter den Mitarbeitenden von Conrad gab es keine Entlassungen wegen Korruption oder Bestechung. Darüber hinaus gab es keine Verurteilungen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolpraktiken oder Geldstrafen im Zusammenhang mit solchen Vorwürfen.

Politische Einflussnahme und Lobbyarbeit

Die Conrad-Gruppe steht für Demokratie, Aufgeschlossenheit, soziale Gerechtigkeit und ethisches Handeln. Im Einklang mit diesen Werten agieren wir als verantwortungsbewusster Corporate Citizen in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, und unterstützen ausgewählte lokale gemeinnützige Projekte durch Spenden und Sponsoring.

Conrad ist außerdem Mitglied in einer Reihe von Verbänden und Vertretungsorganen. Diese reichen von branchenspezifischen Gremien, wie dem bevh (Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e. V.), über lokale Handelskammern bis hin zu werteorientierten Mitgliedschaften im Global Compact der Vereinten Nationen.

Trotz dieses bürgerschaftlichen Engagements versteht sich Conrad als politisch neutrales Unternehmen und leistet daher keine finanziellen oder Sachspenden für politische Zwecke. Im Jahr 2024 wurden keine Personen, die in den beiden vorangegangenen Jahren Positionen in der öffentlichen Verwaltung innehatten, in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien berufen.

Standard	Liste der wesentlichen Offenlegungspflichten	In Übereinstimmung mit dem ESRS	Seite
General Informationen			
ESRS 2 - Allgemeine Offenlegungen	BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Ja	8
	BP-2 Angaben zu bestimmten Umstände	Ja	8
	GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Führungs- und Aufsichtsorgane	Ja	57 f.
	GOV-2 Informationen, die den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden, und von diesen behandelte Nachhaltigkeitsfragen und Aufsichtsorganen des Unternehmens	Ja	58
	GOV-3 Integration von Nachhaltigkeitsaspekten Leistung in Anreizsysteme	Ja	58
	GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit	Ja	10
	GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung	Ja	10
	SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Ja	7, 12 f.
	SBM-2 Interessen und Ansichten der Stakeholder	Ja	12 f.
	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	14, 25
	IRO-1 Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ja	12 f.
	IRO-2 Offenlegungspflichten im ESRS, die von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckt werden	Ja	25

Standard	Liste der wesentlichen Offenlegungspflichten	In Übereinstimmung mit dem ESRS	Seite
Umwelt			
ESRS E1 - Klimawandel	ESRS 2 GOV-3 Integration der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Ja	26 f.
	E1-1 Übergangsplan zur Bewältigung des Klimawandels	Ja	26 f.
	ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	14 f.
	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen	Teilweise	12, 25 f.
	E1-2 Richtlinien in Bezug auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung	Ja	25 f.
	E1-3 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimaschutzrichtlinien	Teilweise	26 f, 35
	E1-4 Ziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung	Ja	28 ff.
	E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Ja	23
	E1-6 Brutto-Treibhausgasemissionen der Scopes 1, 2 und 3 sowie Gesamtemissionen	Ja	27 f.
	E1-7 THG-Entnahmen und durch CO2-Zertifikate finanzierte THG-Minderungsprojekte	Ja	27 f.
	E1-8 Interne CO2-Bepreisung	Ja	27 f.
	E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen aus wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nein	-

Standard	Liste der wesentlichen Offenlegungspflichten	In Übereinstimmung mit dem ESRS	Seite
ESRS E2 - Umweltverschmutzung	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher schadstoffbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen	Nicht wesentlich	-
	E2-1 – Richtlinien in Bezug auf Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich	-
	E2-2 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich	-
	E2-3 – Ziele in Bezug auf Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich	-
	E2-4 – Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	Nicht wesentlich	-
	E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	Nicht wesentlich	-
	E2-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen aus wesentlichen schadstoffbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Nicht wesentlich	-
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher wasser- und meeresressourcenbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen	Nicht wesentlich	-
	E3-1 – Richtlinien in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich	-
	E3-2 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich	-
	E3-3 – Ziele in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich	-
	E3-4 – Wasserverbrauch	Nicht wesentlich	-
	E3-5 – Erwartete finanzielle Auswirkungen aus wesentlichen wasser- und meeresressourcenbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Nicht wesentlich	-

Standard	Liste der wesentlichen Offenlegungspflichten	In Übereinstimmung mit dem ESRS	Seite
ESRS E4 – Biodiversität und Ökosysteme	E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von Biodiversität und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Nicht wesentlich	-
	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Nicht wesentlich	-
	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher biodiversitäts- und ökosystembezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen	Nicht wesentlich	-
	E4-2 – Richtlinien in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme	Nicht wesentlich	-
	E4-3 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen	Nicht wesentlich	-
	E4-4 – Ziele in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme	Nicht wesentlich	-
	E4-5 – Wirkungsmetriken in Bezug auf Biodiversität und die Veränderung von Ökosystemen	Nicht wesentlich	-
	E4-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen aus wesentlichen biodiversitäts- und ökosystembezogenen Risiken und Chancen	Nicht wesentlich	-

Standard	Liste der wesentlichen Offenlegungspflichten	In Übereinstimmung mit dem ESRS	Seite
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Ressourcen-nutzung und kreislaufwirtschaftsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ja	32
	E5-1 – Richtlinien in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja	32ff.
	E5-2 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja	32ff..
	E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja	34f.
	E5-4 – Ressourcenzuflüsse	Ja	39f.
	E5-5 – Ressourcenabflüsse	Ja	40ff.
	E5-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ja	35

Standard	Liste der wesentlichen Offenlegungspflichten	In Übereinstimmung mit dem ESRS	Seite
Social	ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Stakeholder	Ja	44f.
	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkungen mit der Strategie und Geschäftsmodell	Ja	18ff., 44f.
	S1-1 – Richtlinien in Bezug auf die eigene Belegschaft	Ja	44-48
	S1-2 – Prozesse zur Einbindung der eigenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter in Bezug auf Auswirkungen	Ja	44f.
	S1-3 – Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für eigene Arbeitnehmer, um Bedenken zu äußern	Ja	46f.
	S1-4 – Maßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sowie Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft und deren Wirksamkeit	Ja	46-50
	S1-5 – Ziele in Bezug auf die Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und das Management wesentlicher Risiken und Chancen	Teilweise	48
	S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Ja	44-47
	S1-7 – Merkmale von nicht angestellten Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft	Ja	48
	S1-8 – Tarifbindung und sozialer Dialog	Ja	48
	S1-9 – Diversitätskennzahlen	Ja	48
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-10 – Angemessene Löhne	Ja	48
	S1-11 – Sozialschutz	Ja	48

Standard	Liste der wesentlichen Offenlegungspflichten	In Übereinstimmung mit dem ESRS	Seite
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-12– Menschen mit Behinderungen	Ja	49f.
	S1-13 – Ausbildung und Kompetenzentwicklung Kennzahlen	Ja	49f..
	S1-14 – Gesundheit und Sicherheit Kennzahlen	Ja	49f..
	S1-15 – Kennzahlen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Ja	50
	S1-16 – Vergütungskennzahlen (Lohngefälle und Gesamtvergütung)	Nein	50
	S1-17 – Ereignisse, Beschwerden und schwerwiegende menschenrechtliche Auswirkungen	Ja	50
ESRS S2 – Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Stakeholder	Ja	51f.
	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	18, 51f.
	S2-1 – Richtlinien in Bezug auf Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Ja	51f.
	S2-2 – Prozesse zur Einbindung von Beschäftigten in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Ja	51f.
	S2-3 – Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette, um Bedenken zu äußern	Ja	52f.
	S2-4 – Maßnahmen zur Behebung wesentlicher Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen in Bezug auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Ja	52f..
	S2-5 – Ziele in Bezug auf die Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und das Management wesentlicher Risiken und Chancen	Ja	52f..

Standard	Liste der wesentlichen Offenlegungspflichten	In Übereinstimmung mit dem ESRS	Seite
ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften	ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessengruppen	Nicht wesentlich	-
	ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkungen mit der Strategie und Geschäftsmodell	Nicht wesentlich	-
	S3-1 – Richtlinien in Bezug auf betroffene Gemeinschaften	Nicht wesentlich	-
	S3-2 –Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften über Auswirkungen	Nicht wesentlich	-
	S3-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für betroffene Gemeinschaften zur Äußerung von Bedenken	Nicht wesentlich	-
	S3-4 – Maßnahmen zur Behebung wesentlicher Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Nicht wesentlich	-
	S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	Nicht wesentlich	-

Standard	Liste der wesentlichen Offenlegungspflichten	In Übereinstimmung mit dem ESRS	Seite
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkungen mit der Strategie und Geschäftsmodell	Ja	18, 52f.
	S4-1 – Richtlinien in Bezug auf Verbraucher und Endnutzern	Ja	52f..
	S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher und Endnutzer über Auswirkungen	Ja	53
	S4-3 – Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für Verbraucher und Endnutzer, um Bedenken zu äußern	Ja	53
	S4-4 – Maßnahmen hinsichtlich wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer, Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Ja	53f.
	S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	Ja	54

Standard	Liste der wesentlichen Offenlegungspflichten	In Übereinstimmung mit dem ESRS	Seite
ESRS G1 - Geschäftsverhalten	ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane	Ja	57
	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ja	12
	G1-1- Unternehmenskultur und Unternehmenspolitik Verhaltensrichtlinien und Unternehmenskultur	Ja	55
	G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	Ja	51f., 58
	G1-3 – Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Ja	55, 59f.
	G1-4 – Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung	Ja	59f.
	G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbying Aktivitäten	Ja	59f.
	G1-6 – Zahlungsverhalten	Nicht wesentlich	-

Herausgeber:
 Conrad Electronic SE
 Klaus-Conrad-Str. 1
 92240 Hirschau, Germany
conrad.de

CONRAD